

N i e d e r s c h r i f t

(StR/005/2013)

über die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Mittwoch, dem 15.05.2013, 16:00 - 20:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:50 – 20:25 Uhr

9. Mitteilungen zur Kenntnis

9.1. Vortrag zum Thema Doppik durch Herrn Rainer Christian Beutel, Vorstand KGSt 13-2/289/2013
Kenntnisnahme

9.2. Veranstaltungen "Juni, Juli und August 2013" 13-2/287/2013
Kenntnisnahme

9.3. Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung 13-2/288/2013
Kenntnisnahme

9.4. Erlanger Umwelttage 2013 31/218/2013
Kenntnisnahme

9.5. Wärmedämmung lohnt sich;
Stellungnahme zum Bericht "Die große Lüge mit der
Wärmedämmung" u. a. 31/219/2013
Kenntnisnahme

9.6. StUB - Aktueller Sachstand 613/142/2013
Kenntnisnahme

9.7. Planfeststellungsbeschluss zum 6-streifigen Ausbau der BAB A 3
nördlich TR Aurach - AK Fürth/Erlangen
hier: "Haundorfer Löchla" 613/144/2013
Kenntnisnahme

Tischauflage

9.8. Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.
hier: Kurzbericht 13-2/282/2013
Kenntnisnahme

Tischauflage

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 9.9. | Informationen für Besucher der Bergkirchweih | II/224/2013
Kenntnisnahme |
| 10. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 11. | Änderung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Buckenhof zur Regelung des Schulbetriebes und Schulaufwandes an der Adalbert-Stifter-Grundschule | 40/170/2013
Beschluss |
| 12. | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2014 | 201/018/2013
Beschluss |
| 13. | Bericht über den Jahresabschluss 2012 der Erlanger Schlachthof GmbH | II/221/2013
Beschluss |
| 14. | Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen | 30-R/073/2013
Beschluss |
| 15. | Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen | 30-R/074/2013
Beschluss |
| 16. | Investive Maßnahmen am Theater Erlangen als Austragungsort der Bayerischen Theatertage im Mai 2014
geänderte Vorlage | 44/056/2013
Beschluss |
| 17. | Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe im Buckenhofer Weg: Änderung in der Bauträgerschaft | 512/093/2013
Beschluss |
| 18. | Umbaumaßnahmen für neuen Standort "Krabbelgruppe Thalermlühle"; freiwilliger Baukostenzuschuss | 512/095/2013
Beschluss |
| 19. | Schulsanierungsprogramm: Ohm-Gymnasium
Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 242/289/2013
Beschluss |
| 20. | Verordnung zur Senkung von Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen; Antrag der Stadt auf Aufnahme in die Verordnung
Tischauflage | VI/030/2013
Beschluss |
| 20.1. | Vorort-Kirchweihen
Tischauflage | 322/022/2013
Beschluss |
| 21. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass sie dem Koordinierungsgremium der Allianz gegen Rechtsextremismus vorgeschlagen hat, die diesjährige Mitgliederversammlung am 29.11.2013 in Erlangen abzuhalten.
2. Herr Exner, ESTW, berichtet, dass aufgrund der notwendigen Arbeitsschritte mit der Sanierung des Freibades West erst nach der Freibadesaison 2014 begonnen wird. Die Aussage in dem Presseartikel, dass das Hallenbad Frankenhof für 1 Mio Euro so saniert werden könnte, dass es noch für einige Jahre genutzt werden kann, kann die Erlanger Stadtwerke nicht nachvollziehen. Das vorliegende Gutachten der Deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen hält eine Teilsanierung für nicht sinnvoll und beziffert eine Kernsanierung mit einer weiteren Nutzungsdauer von 25 Jahren auf 9 Mio. Euro, was den Kosten für einen Hallenbad-Neubau an einem anderen Standort entspräche. Auch wird kein neues Gutachten in Auftrag gegeben, sondern nur das bestehende Gutachten überprüft, ob weiterhin die Notwendigkeit gesehen wird, das Hallenbad Frankenhof im Frühjahr 2014 zu schließen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.1

13-2/289/2013

Vortrag zum Thema Doppik durch Herrn Rainer Christian Beutel, Vorstand KGSt

Ergebnis/Beschluss:

Der Vortrag von Herrn Beutel dient zur Kenntnis (Anlage).

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2**13-2/287/2013****Veranstaltungen "Juni, Juli und August 2013"****Sachbericht:****Mai 2013**

Do.,	16.05.	17:00 Uhr	Eröffnung der 258. Bergkirchweih, Dinkel's Frankendorf
Di.,	21.05.	11:00 Uhr	Journalistenfrühschoppen, Dinkel's Frankendorf
		13:00 Uhr	Konsule am Berg, Ort noch nicht bekannt
Mi.,	22.05.	14:00 Uhr	Senioren am Berg, Schächtner-Zelt
Di.,	28.05.	18:00 Uhr	Eintrag ins Goldene Buch von Prof. Dr. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages
Mi.,	29.05.	20:00 Uhr	Konzert der Bundeswehr BigBand, Schlossplatz

Juni 2013

Mi.,	05.06.	10:30 Uhr	Festakt anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Frühförderung Kinderhilfe, Hofmannstraße 67
Do.,	06.06.	18:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Denkmalprämierung Bezirk Mittelfranken, Bürgerpalais Stutterheim
Fr.,	07.06.	11:00 Uhr	Richtfest Kindergarten Hans-Sachs-Straße
		18:00 Uhr	Empfang anlässlich des 60. Geburtstages von Frau Stadträtin Lanig, Foyer Stadtmuseum
Do.,	13.06.	11:00 Uhr	Verleihung Ehrenzeichen des bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt
Fr.,	14.06.	11:30 Uhr	Vorstellung des Buches „Sauberes Wasser! Erlangen – der Entwässerungsbetrieb und seine Geschichte“, Klärwerk Erlangen
So.,	16.06.	11:00 - 18:00 Uhr	Tag der Altstadt, Erlangen
Mo.,	17.06.	15:00 Uhr	Gedenken zum 60. Jahrestag des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 in der DDR, Ehrenmal
Di.,	18.06.	11:30 Uhr	Einweihung neue Mensa Hermann-Hedenus-Grundschule Erlangen
		15:00 Uhr	Begrüßung Bewegte Unternehmen, Rathaus Konferenzraum 14. OG
Do. – Sa.	20.06. – 22.06.		Verbraucherberatungstage, Schlossplatz
Mo.,	24.06.	18:30 Uhr	Verleihung des Ehrenbriefes Wirtschaft an Hannelore Hüttner, Haus des Handwerks
Di. – So.	25.06. – 30.06.		Arena der jungen Künste 2013
Sa.,	29.06.	08:30 Uhr	Startschuss der 5. Quaedich.de-Deutschland-Rundfahrt (Ort noch nicht bekannt)

Juli 2013

Mi.,	10.07.	18:00 Uhr	Festsitzung anlässlich des Stadtgeburtstages
Do.,	11.07.	14:00 Uhr	Grundsteinlegung Max-Planck-Institut, Ort noch nicht bekannt
		19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Kirstine Roepstorff, Kunstpalais
So.,	14.07.	11:00 Uhr	Eröffnung der Schwerpunktausstellung „Stadt-Land-Fluss. Erlangen und die Regnitz“, Stadtmuseum
Mo.,	15.07.	16:00 Uhr	Empfang Schülergruppe aus Riverside
			Kranzniederlegung zum Gedenken an den 15. Todestag von Karl-Heinz Hiersemann, Neustädter Friedhof Erlangen (in Planung)
Fr.,	19.07.	11:00 Uhr	Feier der besten Absolventinnen und Absolventen der Sommerprüfung 2013 der Berufsschule Erlangen
Mi.,	31.07.		Klassik am See

August 2013

So.,	04.08.	11:00 Uhr	Empfang der Stadt Erlangen anlässlich des 60. Geburtstages von OBM Dr. Balleis, Kosbacher Stad'l
------	--------	-----------	--

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Allgemein

29.06. – 30.06.	Internationales Jugendfußballturnier U14, organisiert von der Siemens-Sportgemeinschaft, mit teilnehmenden Jugendfußballmannschaften aus fast allen Partnerstädten
25.07. – 29.07.	Internationales Jugendbegegnungsprojekt „Youth Cross Culture“ des Stadtjugendrings mit Tanzgruppen aus Rennes, Wladimir und Limerick; Abschlussfest mit Präsentation am Sonntag, 28.07., 20:00 Uhr im E-Werk

Beşiktaş

22.06. – 26.06.	Deutsch-türkische Frauenkonferenz „Frauenrechte und Menschenrechte“ in Besiktas
-----------------	---

Eskilstuna

17.06 – 19.06.	Fachbesuch „Integration & Migration“ in Eskilstuna
23.08. – 09.09.	Jugendfreizeit des CVJM nach Eskilstuna
30.08. – 04.09.	Kunstreise zu Nordic Art Triennial nach Eskilstuna

Jena

15.06.	Mitglieder der SPD-Fraktion zu Gesprächen in Jena
29.06.	Auftritt der Integrativen Band der Erlanger Lebenshilfe in Jena

Rennes

19.07. – 29.07.	Radfahrt der ASG-Projektgruppe nach Rennes Presstetermin und Trainingsfahrt mit OBM am 16.07. um 15:00 Uhr
-----------------	---

Riverside

11.07. – 18.07.	Antrittsbesuch von Mayor Rusty Bailey in Erlangen
11.07. – 25.07.	Ausstauschschüler aus Riverside am ASG und am Ohm-Gymnasium

San Carlos

16.07.	Runder Tisch San Carlos (17:00 Uhr, Rathaus)
--------	--

Stoke-on-Trent

28.06. – 01.07.	Antrittsbesuch von Mohammed Pervez, Majority-Leader
-----------------	---

Umhausen

05.07. – 07.07.	Reise der Königlich Privilegierten Hauptschützengesellschaft nach Umhausen
07.07. – 08.07.	Teilnahme eines Musikensembles an Österreichisch-Fränkischem Weinfest
20.07. – 21.07.	Oberbürgermeister Dr. Balleis auf der Erlanger Hütte
12.08. – 15.08.	Bürgerreise zu Mariä Himmelfahrt nach Umhausen

Wladimir

05.06.-20.06	Kunsthandwerkerinnen aus Wladimir in Erlangen zu Gast
08.06.-06.08	Praktikantin aus Wladimir an WAB Kosbach
10.06.-06.08.	Musiklehrerin aus Wladimir zu Praktikum an Montessori-Schule
11.06.-01.08.	Praktikantin aus Wladimir bei Barmherzigen Brüdern Gremsdorf
15.06.-15.07.	Mitarbeiterin der IHK Wladimir bei Erlanger Firmen
17.06.-27.06.	Jazz-Ensemble der Universität Wladimir zu Gastspielen in Erlangen
23.06.-30.06.	Wissenschaftlerdelegation der Universität Wladimir bei FAU zu Gast
30.06.-27.07.	Wladimirer Frauenärztin zu Hospitation an den Unikliniken
01.07.-06.09.	Praktikantin aus Wladimir an WAB Kosbach
08.07.-19.07.	Ausstellung der Erlanger Fotoamateure zum Thema "30 Jahre Partnerschaft", Foyer Rathaus
14.07.-28.07.	Deutschkurs an der VHS für Deutschlernende aus dem Erlangen-Haus
19.07.-31.07.	Folklore-Ensemble Wladimirez zu Gast bei Ihna
01.08.-09.09.	Praktikantin aus Wladimir an WAB Kosbach
10.08.-20.08.	Erlanger Pfadfindergruppe zum Austausch in Wladimir
13.08.-23.08.	Kunsthandwerkerinnen aus Wladimir in Erlangen zu Gast

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

13-2/288/2013

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4

31/218/2013

Erlanger Umwelttage 2013

Sachbericht:

Die Erlanger Umwelttage 2013 werden in der Zeit vom 22. bis 28. Juli stattfinden. Neben zahlreichen Führungen prägen besonders folgende Veranstaltungen die Umwelttage:

Das „Umwelfest am Schulzentrum West“ am Freitag, 26. Juli, 15:00 – 21:00 Uhr

Die vier Schulen des Schulzentrums West - die Hermann-Hedenus-Grundschule, die Hermann-Hedenus-Mittelschule, die Realschule am Europakanal sowie das Albert-Schweitzer-Gymnasium – präsentieren nachhaltige Projekte in Form von Mitmach-Aktionen, Ausstellungen, Exponaten, Objekten oder als Aufführung auf der Bühne. Neben dem Umweltamt sind zahlreiche Vereine, Verbände und Institutionen unterstützend tätig. Auch für einen musikalischen Rahmen und das leibliche Wohl aller Gäste wird vielfältiger Weise gesorgt sein.

Der „Fahrradflohmarkt“ am Bohlenplatz am Samstag, 27. Juli, 10:00 bis 16:00 Uhr

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen organisiert einen Flohmarkt. Alles rund ums Fahrrad kann von Privat an Privat angeboten werden. Damit wird nicht nur das Radfahren thematisiert sondern auch die Schonung von Rohstoffen und Energie durch Förderung der Weiterverwendung von gebrauchsfähigen Fahrrädern und Fahrradteilen.

Die Ausstellung „Wasser Sichtbar Machen“, Botanischer Garten, Eröffnung am Mittwoch, 24. Juli, 16:00 Uhr

Der Botanische Garten präsentiert in seiner Winterhalle vom 24. Juli bis 22. September, Mittwoch bis Sonntag von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr die Ausstellung „Wasser Sichtbar Machen“. Im Rahmen der Ausstellungseröffnung wird auch der Umweltehrenbrief der Stadt Erlangen überreicht.

Ausstellung „Energiewende – Nachhaltigkeit – Umweltbewusstsein“ der Stadtbibliothek vom 8. bis 27. Juli

Die Stadtbibliothek wird in der Zeit vom 8. bis 27. Juli zwei Bücherausstellungen für Kinder und Erwachsene zu den Themen Energiewende, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein präsentieren. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadtbibliothek an dem vom Umweltbundesamt initiierten Projekt "Energiesparpaket für Bibliotheken". Die für den Verleih konzipierten Infopakete beinhalten zum Beispiel Energiekostenmessgeräte und Energiesparinformationen für Privathaushalte.

**Stadt – Land – Fluss. Erlangen und die Regnitz
Ausstellung des Stadtmuseums, 4. Juli - 3. November**

Das Stadtmuseum präsentiert die Ausstellung „Stadt – Land – Fluss. Erlangen und die Regnitz“. Im Fokus stehen historische Fragestellungen, die im letzten Ausstellungsbereich durch ökologische Perspektiven ergänzt werden.

In diesem Zusammenhang wird sich der **3. Altstadtdialog am 18. Juli, 19:30** mit dem Thema „Erlangen und die Regnitz“ befassen.

Die Naturschutzwoche vom 22. bis 26. Juli

Unter fachkundiger Anleitung lassen der Landschaftspflegeverband Mittelfranken und das städtische Umweltamt Schülerinnen und Schüler auf Entdeckungstour rund um das Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ gehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Erlanger Umwelttage werden über ein Falblatt, eine stadtweite Plakatierung sowie über den städtischen Internetauftritt beworben. Über die zum Umweltfest am Schulzentrum West vorgestellten Projekte wird eine ausführliche Information vor Ort ausgegeben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5

31/219/2013

**Wärmedämmung lohnt sich;
Stellungnahme zum Bericht "Die große Lüge mit der
Wärmedämmung" u. a.**

Sachbericht:

Am 30.03.2013 veröffentlichte die Tageszeitung „Die Welt“ einen Bericht mit dem Titel „Die Lüge mit der Wärmedämmung“, der auch im Internet unter dem Titel „Die Lüge von der Wärmedämmung“ veröffentlicht wurde. Dies erfolgte in Reaktion auf die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei der prognos AG in Auftrag gegebenen und im März 2013 veröffentlichten Studie „Ermittlung der Wachstumswirkungen der KfW-Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren“.

Das Fazit der Studie besagt eindeutig, dass durch die Förderprogramme der KfW nicht nur eine handwerkliche und energetische Qualitätssicherung mit deutlich verbessertem Wärmeschutz erreicht werden, sondern sich eindeutig positiv auf Wertschöpfung und Beschäftigung auswirken. Wegen der häufig langen Amortisationszeiten ist die Förderung solcher Maßnahmen umso wichtiger.

Basis der Studie bezüglich Amortisation von Maßnahmen ist die Annahme einer Steigerung der Kosten von Energieträgern in den nächsten 38 Jahren um 50 %, was einer jährlichen Steigerung von 1,1 % entspricht. Eine derart geringe Preissteigerung wird kaum der Realität entsprechen. Es werden im Gegenteil gemäß anderer Studien wesentlich drastischere Preissteigerungen in Zukunft erwartet. In den letzten 15 Jahren lag die Steigerung für Heizöl bei fast 300 %.

Richtig ist tatsächlich, dass Amortisationszeiten zum Beispiel für die Wärmedämmung der Fassade bei ca. 20 bis 25 Jahren liegen. Wärmedämmverbundsysteme für die Modernisierung von Gebäudefassaden werden seit weit über 40 Jahren erfolgreich eingesetzt, so dass dieser Zeitraum als Mindesthaltbarkeit dieser Systeme angenommen werden darf.

Bei sehr vorsichtig konservativen Annahmen für ein typisches Wohngebäude mit 150 m² Wohnfläche kann man von einer zu dämmenden Fassadenfläche von maximal 170 m² ausgehen. Bei einer Dämmstärke von 14 cm ergibt sich daraus ein Dämmstoffgesamtvolumen von weniger als 25 m³. Bei einer üblichen Dämmstoffrohichte von 15 kg/m³ errechnet sich eine Masse von weniger als 400 kg, der Material- und Energieaufwand für die Herstellung dafür liegt bei ca. 600 Liter Heizöl. Die Energieeinsparung eines entsprechenden Gebäudes mit wärmegeämmter Fassade wird hier nur mit 15 % angenommen und der jährliche Heizwärmebedarf ohne gedämmte Fassade mit 2.500 Liter. Daraus errechnet sich eine Heizölsparnis in 40 Jahren von 15.000 Liter, dem ein Aufwand von 600 Liter gegenüber steht.

Setzt man Maßnahmenkosten von ca. 20.000 € an und nimmt Kosten für den Liter Heizöl von konstant einem Euro an, so ergibt sich eine Amortisationszeit von 33 Jahren, bei Abzug eines Zuschusses von 10 % der Maßnahmenkosten von 30 Jahren. Diese Rechnung ist äußerst pessimistisch, in der Praxis errechnen sich eher Amortisationszeiten von 20 bis 25 Jahren.

Was an dieser Stelle unberücksichtigt bleibt, sind ökologische Belange und die Verbesserung der Wohnqualität und Behaglichkeit durch geringe Abstrahlverluste. Nicht berücksichtigt sind die Wertsteigerung des Gebäudes sowie die „Ohnehin-Kosten“, die bei einer turnusmäßigen Sanierung (Streichen) der Fassade angefallen wären. Nicht berücksichtigt wird der verbesserte bauphysikalische Schutz des Gebäudes.

In den Medien wird häufig – wenn es um den Abriss von wärme gedämmten Gebäuden in Zukunft geht – vom Anfall großer Mengen Sondermülls gesprochen. Wärmedämmung aus Polystyrol, das am häufigsten eingesetzte Dämmmaterial – ist chemisch identisch mit den alltäglichen Polystyrolverpackungen, die über den gelben Sack entsorgt und in der Müllverbrennung energetisch verwertet wird. Der bei der Herstellung eingesetzte Energieaufwand wird zu einem großen Teil dadurch zurückgewonnen, Sondermüll entsteht somit nicht.

Eine noch ausführlichere Darstellung wird für den Internetauftritt der Stadt Erlangen vorbereitet.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Wangerin zum Tagesordnungspunkt erhoben. Die Angelegenheit soll wegen des Umfangs der Thematik nochmals ausführlich im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss mit einer Darstellung der KfW-Studie behandelt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.6

613/142/2013

StUB - Aktueller Sachstand

Sachbericht:

Mit den Anlagen informiert die Verwaltung zur aktuellen Entwicklung der Stadt-Umland-Bahn Erlangen.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Dr. Janik zum Tagesordnungspunkt erhoben. Er appelliert an den Oberbürgermeister, eine schlanke gemeinsame Organisationseinheit mit Nürnberg und dem Landkreis zu bilden um gemeinsam an dem Thema StUB zu arbeiten und eine Diskussionsgrundlage zu schaffen.

Herr berufsm. StR Weber erläutert, dass derzeit versucht wird, das Thema mit Arbeitsgruppen und Projektgruppen zu koordinieren. Eine grundsätzliche Organisation über die 3 Gebietskörperschaften hinweg zu schaffen, ist aufgrund der unterschiedlichen Beschlusslagen relativ schwierig.

Herr StR Bußmann weist auf den Beschluss der Bay. Staatsregierung, einen Härtefallausgleich für Stadt und Land in Aussicht zu stellen, sowie auf eine Entscheidung des Bundesrates vom

03.05.2013, in den Bundestag einen Gesetzentwurf für eine Verlängerung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes bis 2039 einzubringen, hin. Diese Entscheidung sollte begrüßt und der Bundestag aufgefordert werden, dieses Gesetz schnellstmöglich zu beschließen. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt zu, dies dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben sowie mit Herrn OBM Dr. Maly ein Gespräch bezüglich der Zusammenarbeit zu führen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.7

613/144/2013

Planfeststellungsbeschluss zum 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 nördlich TR Aurach - AK Fürth/Erlangen hier: "Haundorfer Löchla"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 03.05.2013 hat die Verwaltung (Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung) die Unterlagen der Regierung von Mittelfranken zum Planfeststellungsbeschluss über den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 zwischen der Tank- & Rastanlage Aurach und dem Autobahnkreuz Fürth/Erlangen erhalten. Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingereicht werden.

Von der Reg. v. Mfr. wurde darüber hinaus das folgende weitere Vorgehen gefordert:

- Bekanntmachung der Auslegung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen am 16.05.2013
- Auslegung des Beschlusses vom 22.05. - 04.06.2013 bei der Stadt Erlangen

Der Abschnitt des Planfeststellungsbeschlusses, in dem auf die Forderungen und Einwendungen der Stadt Erlangen im Detail eingegangen wird, liegt als Anlage 1 bei.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Planfeststellungsbeschluss wurden die meisten Forderungen der Stadt Erlangen berücksichtigt. Von den wenigen abgelehnten Forderungen / Einwendungen hat aber der Beschluss zur Unterführung der ER 1 (Haundorfer Löchla) eine besondere Relevanz. So hat der Erlanger Stadtrat am 19.05.2010 die Beibehaltung der bestehenden Durchlassbreite von 6 m und einen einstreifigen Fahrbahnquerschnitt von 3,5 m beschlossen. Entsprechend war dieser Beschluss in das Verfahren als Einwendung eingebracht worden.

Der jetzt vorliegende Planfeststellungsbeschluss sieht dagegen vor, das „Haundorfer Löchla“ antragsgemäß und richtlinienkonform mit einer Durchlassbreite von 11,25 m und einer Fahrbahnbreite von 6,0 m (RQ 9.5) (s. Anlage 1, S. 56+57) auszuführen. Die Stadt Erlangen als Trägerin der Straßenbaulast ist an den Kosten für die Verbreiterung nach § 12 abs. 3 des Fernstraßengesetzes hieran zu beteiligen.

Da der Ausbau förderfähig ist, würde sich der Kostenanteil der Stadt Erlangen in Höhe von ca. 380.000 € abzüglich einer ca. 60 %igen Förderung nach GVFG/FAG auf ca. 152.000 € belaufen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Einschätzung der Verwaltung bestehen kaum Aussichten auf Erfolg im Falle einer Klage. Es wird daher empfohlen, keine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss einzureichen.

Sollte der Durchgangsverkehr auf der ER 1 am „Haundorfer Löchla“ in den kommenden Jahren ansteigen, wird stattdessen empfohlen, hierauf trassierungstechnisch (z.B. Einbau von Querungshilfen, Einengungen etc.) im Umfeld der Ortsdurchfahrt von Häusling zu reagieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Bußmann zum Tagesordnungspunkt erhoben. Herr berufsm. StR Weber erläutert die Vorlage. Es wird empfohlen, keine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss einzureichen, nachdem kaum Aussichten auf Erfolg bestehen. Frau StRin Traub-Eichhorn bittet, den Ortsbeirat zu beteiligen. Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass der Ortsbeirat ebenfalls über den Sachverhalt informiert wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse des Planfeststellungsbeschlusses werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.8

13-2/282/2013

**Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.
hier: Kurzbericht**

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat im Jahr 1948 die Mitgliedschaft im Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V. begründet. In Anlehnung an das Berichtswesen über die Beteiligung der Stadt an Gesellschaften wird dem Ausschuss in der Anlage ein Kurzbericht vorgelegt.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Winkler zum Tagesordnungspunkt erhoben. Die im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss aufgeworfenen Fragen werden durch den Vorsitzenden OBM Dr. Balleis beantwortet.

Es entstehen keine Defizite, der Verein verfügt über ausreichende Sicherheitsrücklagen. Über den Universitätsbund läuft das Schlossgartenfest als Durchgangsposten. Hierdurch erklärt sich die Differenz zwischen bewilligten und ausgegebenen Mitteln.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.9

II/224/2013

Informationen für Besucher der Bergkirchweih

Sachbericht:

Für die Besucher der Bergkirchweih 2013 wird es im Vergleich zu den Vorjahren folgende hervorzuhebende Änderungen bzw. Neuerungen geben:

1. Oberer Verbindungsweg zwischen Pfaffweg und Enkesteig
.....wurde im Frühjahr mit dem letzten Teilstück vollständig fertig gestellt. Dieser Weg ist insbesondere wichtig für die Rettungskräfte, aber auch generell zur Entlastung des Hauptweges „An den Kellern“. Auch der Enkesteig mit Durchgang durch den Burgberggarten zur Burgbergstraße ist vom Tiefbauamt endgültig und fristgerecht fertig gestellt worden (in 2011 war der Enkesteig gesperrt, in 2012 provisorisch errichtet und geöffnet).
2. Bus- und Taxiverkehr
Aus Sicherheitsgründen wurde 2012 die Haltestelle Bergstraße ab 21.00 Uhr nicht mehr bedient. Als Ausgleich wurde die Ein- und Ausstiegstelle in der Leo-Hauck-Straße am westlichen Ende des Eichenwaldes eingerichtet. Auf Anregung von Polizei und Erlanger Stadtwerke wird dieser Anfahrtswechsel in diesem Jahr bereits ab 20.00 Uhr dieses Jahr vorgenommen. Auch der Taxiplatz wird von der Südseite der Essenbacher Straße ab 20.00 Uhr in die Bayreuther Straße - wie im vergangenen Jahr - verlegt.

3. Fahrradparkplätze
Von der Anzahl sind genau so viele Fahrradparkplätze im Angebot wie im Vorjahr (Ecke Bayreuther Straße/Haagstraße, am Ende des Papellierweges und am östlichen Ende des Bergkirchweihgeländes bei der Kreuzung Leo-Hauck-Straße/Rathsberger Straße). Die Bewachung des Fahrradparkplatzes „Hauptstraße“ wird wieder angeboten: 2012 fiel diese Bewachung aus, weil kein Betreiber-Team zur Verfügung stand. Für dieses Jahr konnte die Hockey-Abteilung des TB Erlangen für diese Aufgabe gewonnen werden.
4. Zusätzliche Feuerwehr- und Sanitätsstation
In der Bergstraße (Hs. Nr. 13 - oberhalb der Jägerstraße, unterhalb der großen Toilettenanlage) gibt es eine zusätzliche Station, damit die Einsatzwege für Feuerwehr und Rettungsdienste im westlichen Felsenkellerbereich kürzer sind.
5. Außerhalb des Bergkirchweihgeländes
Aufgrund der Vielzahl von After-Berg-Parties und der großen Zahl feiernder Personen am Martin-Luther-Platz wird dort eine mobile WC-Anlage von einem privaten Betreiber aufgestellt. Hoffentlich wird sie von den Bedürftigen auch genutzt!
6. Schnapshaus Kunstmann
steht am südlichen Hang zwischen Entlas- und Erich-Keller.
7. „Essenbacher Eck'n“
Neues Konzept in Richtung „Jahrmarktstrategie“ mit Hackschnitzel zum Schutz der Grünflächen, Tischen und Bänken zum Verweilen, etc.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, Herrn Professor Dr.-Ing. Dr. h.c. Erich R. Reinhardt mit dem Goldenen Ehrenring der Stadt Erlangen auszuzeichnen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

40/170/2013

Änderung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Buckenhof zur Regelung des Schulbetriebes und Schulaufwandes an der Adalbert-Stifter-Grundschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schulsprengel der Adalbert-Stifter-Schule umfasst auch ein Teilgebiet der Gemeinde Buckenhof, so dass Buckenhofer Kinder die städtische Adalbert-Stifter-Schule besuchen. Zwischen der Stadt Erlangen und der Gemeinde Buckenhof wurde zuletzt am 13.07.2000 ein Vertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Grundschulwesen über Schulbetrieb und Schulaufwand der Adalbert-Stifter-Schule geschlossen.

Aufgrund des hohen Schulkindbetreuungsbedarfes beantragten die Stadt Erlangen und die Gemeinde Buckenhof die Einrichtung von 2 Ganztagszügen an der Adalbert-Stifter-Schule, deren Einrichtung seitens des Kultusministeriums zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 und 2013/2014 genehmigt wurde.

Zum Betrieb dieser Ganztagszweige ist die Errichtung eines zweiteiligen Anbaus für die Einrichtung einer Mensa mit Speisesaal, eines Mehrzweckraumes, zwei Klassenzimmern sowie 4 Gruppenräumen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Ganztagszüge erforderlich. Die Vorentwurfsplanung hierzu wurde am 29.11.2012 im Stadtrat beschlossen (vgl. Anlage 3).

Die Gemeinde Buckenhof wird sich entsprechend ihres Schüleranteils in der Adalbert-Stifter-Schule an den Gesamtkosten sowie an den laufenden Kosten mit rd. 20 % beteiligen. Dementsprechend wird der Gemeinde Buckenhof die anteilige Förderung nach dem Förderprogramm FAGplus15 gutgeschrieben. Die Kostenbeteiligung erfolgt ohne Anspruch auf einen Eigentumserwerb.

Da der bisherige Vertrag (s. Anlage 1) Regelungen für die Erweiterungsbauten und Sanierungsmaßnahmen der Jahre 2000 -2002 sowie den Betrieb und die Unterhaltung der Schulgebäude enthält, waren entsprechende Regelungen auch für die neuen Gebäudeteile sowie für die Beteiligung an den laufenden Kosten als Grundlage für die zukünftige Umlagenberechnung zu finden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der in der Anlage 2 beigefügte Änderungsvertrag soll mit der Gemeinde Buckenhof geschlossen und anschließend der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat Buckenhof hat dem vorgelegten Entwurf bereits in seiner Sitzung am 21.03.2013 zugestimmt und Herrn Bürgermeister Förster zur Unterschrift ermächtigt.

Die Ergänzungen und Änderungen wurden im Vorfeld mit dem Rechtsamt und der Kämmerei abgestimmt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die §§ 1-3 des Änderungs- und Ergänzungsvertrags enthalten im Wesentlichen eine Einigung über die voraussichtlich anfallenden Investitionskosten für den Ganztagsanbau sowie deren Aufteilung auf die Vertragsparteien.

Demnach beteiligt sich die Gemeinde Buckenhof mit 20% an den Investitionskosten. Dieser Anteil entspricht dem durchschnittlichen Schüleranteil der Jahre 2009-2012.

Die Beteiligung an den laufenden Sachaufwandskosten bzw. der kommunalen Mitfinanzierung wird entsprechend der entsandten Schülerinnen und Schüler jährlich ermittelt und mit der Gemeinde Buckenhof abgerechnet.

In § 4 des Änderungs- und Ergänzungsvertrags wurde auf Wunsch der Gemeinde Buckenhof eine Konkretisierung hinsichtlich der kalkulatorischen Kosten eingearbeitet. Die kalkulatorischen Kosten werden demnach nur für Gebäudeteile abgerechnet, für die die Gemeinde Buckenhof keinen direkten Investitionsanteil geleistet hat. Darüber hinaus werden den kalkulatorischen Kosten die Bilanzwerte aus der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen zugrunde gelegt.

Der Vertrag soll ab sofort Inkrafttreten und bis 31.07.2037 gelten. Die Laufzeit des Vertrages vom 13.07.2000 wird entsprechend angepasst.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Änderung und Ergänzung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Rechtsbeziehungen im Volksschulwesen vom 13.07.2000 entsprechend dem beigefügten Vertragsentwurf wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Mittelfranken nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 12**201/018/2013****Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2014****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte Haushaltsaufstellung 2014.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2014 sehen wie folgt aus:

Datum	Tag	bis	Tag	Tätigkeiten
22.04.2013	Montag	29.05.2013	Mittwoch	Erstellung des Investitionsprogramms 2013 - 2017 Aufstellung der Sachkostenbudgets der Ämter
24.06.2013	Montag	05.07.2013	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern
08.07.2013	Montag	30.08.2013	Freitag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Investitionsprogramm
				Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung
				Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
				Druck Haushaltsentwurf 2014
26.09.2013	Donnerstag			Einbringung des Haushaltes 2014 in den Stadtrat
27.09.2013	Freitag	21.10.2013	Montag	Haushaltsseminare der Politik
22.10.2013	Dienstag			Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
04.11.2013	Montag			Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2014
11.11.2013	Montag	21.11.2013	Donnerstag	Fachausschussberatungen

04.12.2013	Mittwoch			HH-HFPA-Sitzung:
05.12.2013	Donnerstag			HH-HFPA-Sitzung: Donnerstag - Ersatztermin
09.01.2014	Donnerstag			HH-Stadtratssitzung,
10.02.2014	Montag			Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eventuelle Vorschläge und Anregungen der Gremien und Beiträge (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind über die Haushaltsanträge der Fraktionen bzw. Einzelstadträte in die Beratungen einzubringen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Durch Budgetmittel gedeckt (Sach- Personalkosten)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2014 mit Investitionsprogramm 2013 – 2017 wird gem. beigefügten Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2014 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 13

II/221/2013

Bericht über den Jahresabschluss 2012 der Erlanger Schlachthof GmbH

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) berichten an den Gesellschafter Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2012.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Jahresüberschuss in 2012 + 178.322,92 € (Vorjahr Jahresüberschuss + 171,3 T€).

Mit 2004, 2005, 2009, 2010 und 2011 gab es erst fünf Geschäftsjahre mit positiven Ergebnissen, das 2012-Ergebnis liegt leicht über dem Vorjahr und ist das historisch beste Jahresergebnis.

Seit 2006 gibt es defacto **keine Zuschüsse** aus dem städtischen Haushalt für den Schlachthof - weder für die Betriebs- noch für die Investitionstätigkeit.

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsführung

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages/Satzung der Erlanger Schlachthof GmbH hat die Stadt als Gesellschafterin den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Das Bilanzvolumen der Gesellschaft zum 31.12.2012 betrug 6,957 Mio. EUR (Vorjahr 6,880 Mio. EUR), der Umsatz 3,539 Mio. EUR (Vorjahr 3,663 Mio. EUR) und das Jahresergebnis + 178 TEUR (Vorjahr + 171 TEUR). Die Schlachtzahl bei Schweinen hat sich um 12.783 auf 212.167 vermindert (- 5,7%), bei Großvieh/Rind wurden 63.024 geschlachtet gegenüber 62.830 im Vorjahr (+194 bzw. +0,3%). Kälber wurden 656 geschlachtet gegenüber 743 im Vorjahr. In Folge sind die Umsatzerlöse um 124 T€ bzw. 3,4% zurückgegangen.

Auf der Kostenseite ist der Materialaufwand um 28 TEUR auf 1,76 Mio. EUR zurückgegangen; die Aufwendungen für Strom, Kanal, Gas, Wasser, Heizöl waren per Saldo um 6 TEUR geringer. Der Personalaufwand war mit 669 TEUR um 3 TEUR höher als im Vorjahr. Die Abschreibungen sind um 77 TEUR auf 524 TEUR zurückgegangen. Die Zinsaufwendungen für Darlehen waren mit 6 TEUR um knapp 9 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Die Investitionen in das Anlagevermögen waren mit 571 TEUR um 526 TEUR höher als im Vorjahr und damit im Fünfjahresvergleich 2008 – 2012 auf dem höchsten Wert.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 630 TEUR (Vj. 825) reichte nicht ganz aus, um die Tilgung von Krediten mit 115 TEUR und die Investitionen in das Anlagevermögen mit 571 TEUR zu bezahlen; die ESG musste deshalb um 47 TEUR ihren Bestand an liquiden Mitteln vermindern. Für weiter anhaltend notwendige Erhaltungsinvestitionen steht dem Schlachthof ein Finanzmittelbestand von 982 TEUR (Vj. 1.029 TEUR) zur Verfügung. Weitergehende größere Investitionsmaßnahmen wären über Bankkredite zu finanzieren bzw. falls diese nicht darstellbar wären über einen Zuschuss des Gesellschafters Stadt.

Im Unternehmen waren zum 31.12.2012 16 (Vorjahr 15) Mitarbeiter beschäftigt. Die wichtigsten wirtschaftlichen Zahlen im Überblick:

	<u>Ist</u> <u>2012</u>	<u>Planung</u> <u>2012</u>	<u>Ist</u> <u>2011</u>	<u>Ist</u> <u>2010</u>
Umsatz	3539	3600	3663	3738
Ergebnis	+178	+18	+171	+21
Investitionszuschuss der Stadt	0	0	0	0

Auszug aus dem Lagebericht: „Weltweit wächst nach wie vor die Nachfrage nach Lebensmitteln, die in Konkurrenz steht zum Bedarf an pflanzlichen Rohstoffen für die Energiegewinnung. Dies führt zu größeren Preisschwankungen und internationalen Spekulationen auf den Rohstoffmärkten für agrarische Produkte. ... Laut Statistischem Bundesamt steigert die deutsche Fleischwirtschaft ihre Produktionsmengen bereits seit 1997. In dieser Zeit wurden aus einer Schweinefleischproduktion unter dem Gesichtspunkt der Selbstversorgung eine Überproduktion und eine Erhöhung des Exportanteils. 2012 verringerte sich die Produktionsmenge erstmals um 1,5% auf 8,0 Mio. Tonnen. Der Produktionsrückgang betrifft sowohl Schweine- als auch Rindfleisch. Die Konzentration auf dem Schlachtsektor schreitet weiter fort. So haben die Top Ten der Schweineschlachtbetriebe ihren Marktanteil inzwischen auf 76% gesteigert.

.....Die Kosten waren bei Gas höher als im Vorjahr, da ab Oktober 2012 ein neuer Gasvertrag mit höheren Preisen anliefe. Die verfeuerte Gasmenge blieb in etwa gleich. Erdöl wurde nur im notwendigsten Umfang eingesetzt, weil die alternative Verwendung von Erdgas deutliche Vorteile aufwies. Die Stromkosten waren 2012 deutlich niedriger, da ein neuer Abnahmevertrag zu deutlich günstigeren Konditionen zum Tragen kam. Auch erhöhten sich 2012 die Aufwendungen auf Abwasser, da im Vorjahr eine Gutschrift aus dem Verbrauchsjahr 2010 verbucht wurde.

.....Im Jahr 2013 sind Investitionen, inklusiv verschobener aus dem Vorjahr, in Höhe von 550.000 Euro vorgesehen, die aus liquiden Mitteln getätigt werden.

.....Eine Änderung der Personalstruktur ist vorgesehen, da immer mehr Aufgaben im Zusammenhang mit Tierschutz und Produktsicherheit bewältigt werden müssen. Hierzu wird ein zusätzlicher Mitarbeiter eingestellt.

.....Für 2013 wird mit konstanten Rinder- und Schweineschlachtungen gerechnet. Der Umsatz aus der Schlachtung sollte konstant bleiben. Das Ergebnis könnte leicht positiv ausfallen.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Joachim Specht/S. Audit hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage von der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Prüfbericht enthält folgende weitere Kennzahlen:

<u>Eigenkapitalquote:</u> 92,7%	Vj. 91,1 %
<u>Verbl. ggü. Kreditinstituten:</u> 81,3 TEUR	Vj. 198,2 TEUR
<u>Sachanlagevermögen:</u> 5,504 Mio. EUR	Vj. 5,458 Mio. EUR

c) Aufsichtsratssitzung am 19.04.2013

Der Aufsichtsrat der ESG hat in seiner Sitzung am 19.04.2013 den Jahresabschluss 2012 und den Prüfbericht beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterin den Jahresabschluss mit Lagebericht festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 178.322,92 Euro mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung die Entlastung erteilt.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Schlachthof GmbH

Der Aufsichtsrat hat sich durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung laufend mit der Lage und der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 befasst.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Jahr 2012 (20. April und 19. Oktober) über den Geschäftsverlauf und aktuelle Entwicklungen beraten. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung.

Themen der AR-Sitzungen waren u. a. der Bericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011, der Finanzplan 2012 – 2016, der Wirtschafts- und Investitionsplan für 2013, die Bestellung eines Geh- und Fahrtrechts sowie die Neufassung einer Ausgleichsabgabe. Umlaufbeschlüsse wurden nicht gefasst.

Der von der S. Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erlangen, erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2012 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Die S. Audit GmbH hat erstmals den Jahresabschluss geprüft.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Schlachthof GmbH für ihre Tätigkeit.“

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, Herr StR Neidhardt, Herr StR Schulz, Herr StR Winkler und Herr StR Kittel haben wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung zur Ziffer 5 des Beschlussvorschlages teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt beschließt in ihrer Gesellschafterversammlung

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Schlachthof GmbH für das Geschäftsjahr 2012 haben zusammen mit den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 178.322,92 € ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.

Abstimmung zu 1. – 4.: mit 49 gegen 0 Stimmen

5. Der Aufsichtsrat wird entlastet (*Mitglieder im Aufsichtsrat der ESG sollten an dieser Abstimmung nicht teilnehmen*).

Abstimmung zu 5.: mit 45 gegen 0 Stimmen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 14

30-R/073/2013

Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Sachbericht:

Durch den Rückgabeautomat kommt es vor, dass verschmutzte Bücher abgegeben werden. Die Schadensfeststellung findet dann (im Übrigen auch an der Theke, wenn Stoßbetrieb herrscht) zeitverzögert statt und die Leser müssen angeschrieben werden. Dies führt manchmal zu Irritationen. Deshalb möchte die Bibliothek diesen Sachverhalt der zeitverzögerten Prüfung in die Satzung aufgenommen haben.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen zur Änderung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 04.04.2013, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 15

30-R/074/2013

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Sachbericht:

Im Kulturausschuss vom 9.1.2013 wurde von der Stadtbibliothek zur Kenntnis gegeben, dass die Ausleihe der Sach-DVDs in den letzten Jahren stark gesunken ist, hingegen die Ausleihe der Blu-Rays wächst. Aus Platzmangel konnten die Blu-Rays jedoch nicht angemessen präsentiert werden. Deshalb hat die Stadtbibliothek die Sachfilme zu den Sachbüchern gestellt und von der Kostenpflicht befreit. Den gewonnenen Platz im 2. OG wurden den Blu-Rays zur Verfügung gestellt. Die MzK wurde zum Tagesordnungspunkt 6a erhoben, Herr Stadtrat Winkler wies darauf hin, dass die angekündigte Maßnahme mit einer Satzungsänderung im Stadtrat beschlossen werden muss. Dies geschieht im Folgenden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 04.04.2013, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 16**44/056/2013****Investive Maßnahmen am Theater Erlangen als Austragungsort der Bayerischen Theatertage im Mai 2014****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (GME/Bauunterhalt) (Ansatz) zur Verfügung	71.000 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich (Amt 44) zur Verfügung (Ansatz)	10.400 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,00 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	81.400 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	214.400 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von 2013 bis 2014

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei den Bayerischen Theatertagen im Sommer 2014 steht die Stadt Erlangen mit seinem Markgräflichen Theater im Rampenlicht einer gesamt-bayerischen Aufmerksamkeit. Das Funktionieren des technischen Bühnenstandards ist Voraussetzung für einen professionellen und konfliktfreien Ablauf der Gastspiele in dieser Zeit. Den anreisenden Theatern sowie den zahlreichen überregionalen Gästen und der Presse darüber hinaus ein attraktives Haus zu präsentieren, ist selbstverständliches Anliegen des Theaters, um den guten Ruf Erlangens zu stärken. Dies ist unter den momentanen Bedingungen nicht möglich, ohne investive Mittel zur Behebung der dringendsten Mängel. Diese sind in der Reihenfolge ihrer Priorität:

- a) Ersatz des Inspizientenpultes
- b) Schallschutz in der Garage
- c) Sanierung Nordfassade
- d) Ersatz veralteter Licht-, Ton- und Bühnentechnik
- e) Neuer Teppichboden im oberen Foyer

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese Vorlage ist die um Deckungsvorschläge ergänzte Fassung derjenigen, die dem KFA und Bau-/Werkausschuss zur Begutachtung vorlag. Aufgrund des Gutachtens des KFA wurde die Info-Steile aus der Beantragung herausgelöst. In Abstimmung mit dem GME und der Kämmerei verblieb die Antragstellung für die nötigen Investitionen beim Theater. Die Maßnahmen für den Bauunterhalt werden aus den Sondermitteln des GME getragen.

Allen Entscheidungsträgern sind die erheblichen Mängel im baulichen und technischen Bestand des Theaters Erlangen seit Jahren bekannt. Die notwendige Generalsanierung ist aufgrund ihrer hohen Kosten in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Das GME/24 und das Theater/44 vertreten die gemeinsame Auffassung, dass die Finanzmittel für den Bauunterhalt unzureichend sind. So können Mängel oft nur ad hoc behoben werden, wenn der Spielbetrieb akut gefährdet ist (z.B. durch den Ausfall veralteter Technik) oder wenn gesetzliche Verordnungen nicht länger vernachlässigt werden können (wie z.B. bei der mittlerweile abgeschlossenen Brandschutzsanierung). Für die professionelle, erfolgreiche Durchführung der Bayerischen Theatertage 2014 und den weiterhin ebenso erfolgreichen eigenen Spielbetrieb sind einige Maßnahmen noch in 2013 nötig:

- zu a) Das fast 30 Jahre alte **Inspizientenpult** muss erneuert werden, um überhaupt einen reibungslosen Ablauf der Bayerischen Theatertage im Sommer 2014 in Erlangen zu gewährleisten, sowie die Aufrechterhaltung des eigenen Spielbetriebs auch weiter zu garantieren. Es sind nur noch Bruchteile der Funktionalität der Anlage nutzbar; ersatzweise werden im Spielbetrieb Walkie-Talkies und manuelle Zeichengebungen genutzt, was jedoch bei den BTT undenkbar ist, da kein bayerisches Theater mit solch proprietären Mitteln arbeitet. Ohne einen professionellen technischen Mindeststandard würde sich die Stadt vor allen bayerischen Theatern stark blamieren. Der Einbau kann nicht während des Spielbetriebs erfolgen, muss also in der Sommerpause 2013 durchgeführt werden.
- zu b) Um Vormittagsvorstellungen für Schulen und Kitas sowie den Probenbetrieb in der Garage auch weiterhin zu sichern, ist eine **Schallisolierung der Garage** in Richtung Kita unumgänglich. Eine stark erhöhte Anzahl von Kindern nutzt täglich die attraktive Freifläche, was den Lärmpegel zuletzt auf ein unverträgliches Maß gesteigert hat. Ohne Schallschutz wird der Bereich jet-Junges Erlanger Theater deutlich geschmälert. Auch der Abendspielplan müsste eingeschränkt werden, da Bühnenproben nur noch am Abend und nicht mehr am Vormittag durchgeführt werden können und somit weniger Abendvorstellungen stattfinden können. Beides würde zu einem Einnahmenverlust und zur Reduktion des künstlerischen Angebots führen. Für die BBT ist diese Maßnahme nur bedingt von Bedeutung, für das Theater von höchster Priorität. Auch diese Maßnahme ist betriebsbedingt nur in der Spielzeitpause 2013 durchführbar.
- zu c) Die **Nordfassade des Theaters** ist in einem baulich und ästhetisch schändlichen Zustand. In manchen Bereichen gibt es so große Verputzschäden, dass sie in absehbarer Zeit zu Substanzschäden am und im Mauerwerk führen werden. Daneben ist das Theater auch immer ein öffentlicher Ort mit Repräsentationscharakter für die Stadt, der in seiner Wirkung einladend und nicht abweisend sein sollte. Eine Verschiebung auf 2014 ist wegen der vor den BTT schlecht planbaren Witterungsverhältnissen nicht ratsam.
- zu d) Im Bereich **Lichttechnik** besteht dringender Handlungsbedarf bei den sogenannten Moving-Lights – ein üblicher Standard heutiger Bühnentechnik. Die im Theater vorhandenen Geräte (5 Profilscheinwerfer „VL1000 AS“ und 5 „Alphawash“) wurden teilweise bereits gebraucht angeschafft und sind ca. 7 Jahre alt, störend laut (Kühlung), langsam, wartungsunfreundlich, dabei gleichzeitig wartungsintensiv (bei den Profilscheinwerfern 1x je Monat!). Auch besitzen sie bei weitem nicht die Features, die moderne Geräte aufweisen. Nichtsdestotrotz sind alle zehn Geräte im permanenten Einsatz, was dazu führt, dass sie durch ihr hohes Alter stark ausfallgefährdet sind. Einen solchen Ausfall sollten wir uns gerade bei den Bayerischen Theatertagen nicht leisten. Mit den Anschaffungen möchten wir auf die zukunftsfähige LED-Technik umsatteln, mit der wir jährlich nicht nur Strom sondern auch die Anschaffung teurer Leuchtmittel sparen. Darüber hinaus sind diese Geräte geräuschlos, wartungsarm, multifunktional und ebenso hell wie die vorhandenen, die dann in den Verhang könnten (wo die Geräuschkulisse weniger störend ist). Zusätzlich verfügen sie über Farbwechsler – eine häufig nachgefragte Technologie.
(Σ 59.400 €)

Im Bereich der **Bühnentechnik** benötigt das Theater dringend mobile Ketten oder Bandzüge, die den Beschäftigten das schwere Heben von Lasten und Dekorationen abnehmen können – Tätigkeiten die gerade bei einem lang andauernden Festivalereignis wie den Bayerischen Theatertagen zu einer unvermeidbaren Dauerbelastung der Mitarbeiter führen. Die geplanten Geräte sind mobil einsetzbar und sehr leise. Eine solche Investition wäre extrem begrüßenswert, da derartige Tätigkeiten für viele Mitarbeiter ständig anfallen. Sie sind ein wesentlicher Grund für Leistungsminderungen bei einigen älteren Arbeitnehmern - mit dem Ergebnis, dass die Jüngeren diese Tätigkeit mit übernehmen müssen. Es ist zu erwarten, dass auch bei diesen früher oder später ähnliche Verschleißerscheinungen auftreten. Diese Investitionspläne sind zusammen mit anderem auch beim Programm „*Gesund alt werden in Erlangen*“ angemeldet. (Σ 14.000 €)

Das Amt 44 tätigt im laufenden Haushaltsjahr über diese Posten hinaus zahlreiche Investitionen in allen Bereichen des Theaters, die aufgrund von unvorhersehbaren Defekten oder Verschleiß nötig werden, aus den eigenen Mitteln. Ein höherer Eigenanteil als 10.400 € ist daher unmöglich.

- zu e)** Der **Teppichboden im oberen Foyer** ist enorm verschmutzt und schlichtweg nicht mehr präsentabel. Er muss dringend erneuert werden.

Da sämtliche Maßnahmen in den Spielbetrieb eingreifen, können sie vor den Bayerischen Theatertagen nur in der Spielzeitpause 2013 durchgeführt werden.

Kostenaufstellung:

a) Inspizientenanlage	70.000 €	Amt 24 (Invest)
b) Schallschutzfenster und -tür für das Theater in der Garage (Südseite)	21.000 €	Amt 24 (BU)
c) Fassadensanierung Zuschauerhaus (Nordseite)	35.000 €	Amt 24 (BU)
d) Ersatz veralteter Licht- und Tontechnik, mobile Ketten- und Bandzüge zum Heben schwerer Lasten	73.400 €	Amt 44 (Invest)
e) Bodenbelag im oberen Foyer	15.000 €	Amt 24 (BU)
Summe:	214.400 €	

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Investitionskosten beim Theater betragen 143.400 € (73.400 € werden über Theater beschafft, die 70.000 € für die Inspizientenanlage über das GME).

Das Theater steuert aus seinem eigenen Investitionsetat 10.400 € (IP-Nr. 261.351) dazu, so dass zusätzliche Mittel i.H.v. 133.000 € nötig sind, die aus der Investitionspauschale gedeckt werden (IP-Nr. 611.610E).

Die zusätzlichen Mittel für den Bauunterhalt (Fassadensanierung, Schallschutz, Bodenbelag) belaufen sich auf 71.000 € und werden aus dem Allgemeinen Bauunterhalt des GME gedeckt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/ Auszahlungen um

IP-Nr. 261.351 Einrichtungsgegenstände Gerät, Theater	Amt 44 Kostenstelle 440090	Produkt 261 Theater	63.000 € für Sachkonto [
IP-Nr. 261.353 Theken, Ton, Inspizienten-Anlage Theater	Amt 24 Kostenstelle 922541	Produkt 261 Theater	70.000 € für Sachkonto [

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

IP-Nr. 611.610E Investitionspauschale	Kostenstelle 200090	in Höhe von Produkt 611 Finanzwirtschaft	133.000 € bei Sachkonto [
--	---------------------	--	-------------------------------------

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 17

512/093/2013

**Neubau einer dreigruppigen Kinderkrippe im Buckenhofer Weg:
Änderung in der Bauträgerschaft**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Bruck für Kinder im Alter von 0-3 Jahren
(zur ausführlichen Bedarfseinschätzung wird auf die MzK 512/075/2012 verwiesen)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umsetzung des Bauvorhabens durch das städtische Gebäudemanagement

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie in der MzK 512/075/2012 ausführlich erläutert, wurde für das Krippenausbauvorhaben die Johanniter Unfall-Hilfe e.V. als Betriebsträger in einem Auswahlverfahren ausgewählt. Die Johanniter Unfall-Hilfe e.V. wollte das Bauvorhaben bis Ende dieses Jahres gemeinsam mit einem Bauträger umsetzen. Ein Eigenbau kam für den Verein nicht in Frage.

Aus verschiedenen Gründen verfolgt der Bauträger das Vorhaben nicht weiter. Die Johanniter Unfall-Hilfe hat versucht, einen anderen Bauträger zu finden, was nicht gelang.

Durch Klärung dieser Sachverhalte kam es zu zeitlichen Verzögerungen, sodass als einzig noch verbleibende Möglichkeit in Betracht kommt, den Bau durch die Stadt Erlangen selbst mit anschließender Vermietung an den Betriebsträger umzusetzen. Das Kita-Grundstück bleibt demnach gänzlich in städtischem Eigentum. Auch dem Subsidiaritätsprinzip wird hiermit nachgekommen.

Die umfangreichen Planungen und Vorbereitungen sind mit verschiedenen Fachämtern aufgrund der Grundstücksanforderungen abzustimmen.

Als Fertigstellung des Bauwerks wird Jahresende 2014 angestrebt, um die Fördermittel nach dem verlängerten Sonderinvestitionsprogramm noch in Anspruch nehmen zu können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind. Aufgrund des Eigenbaus ist jedoch der sonst auf den Träger fallende Eigenanteil den städtischen Ausgaben hinzuzurechnen. Diesen Mehrausgaben bei den Investitionskosten stehen bei Vermietung an einen Betriebsträger laufende Mieteinnahmen gegenüber, deren Höhe noch nicht beziffert werden kann.

Ausgaben

Investitionskosten:	ca. 1.550.000,- € 1) siehe Hinweis	bei IP-Nr. 365F.neu
Ausstattungskosten:	ca. 96.000,- € 2) siehe Hinweis	bei IP-Nr. 365F.neu
Folgekosten: Bezuschussung der Betriebskosten für 36 neue Krippenplätze (ab 2015 jährlich)	ca. 255.000,- €	bei Sachkonto 530101

Korrespondierende Einnahmen

Staatl. Investitionskostenförderung	ca. 842.500,- €	bei IP-Nr. 365F.neu
Staatl. Ausstattungskostenförderung	45.000,- €	bei IP-Nr. 365F.neu
Staatl. Betriebskostenförderung für 36 neue Krippenplätze (ab 2015 jährlich)	ca. 127.500,- €	bei Sachkonto 414101
Laufende Mieteinnahmen (voraussichtlich ab 2015) über mind. 25 Jahre	Noch nicht ermittelbar 3) siehe Hinweis	

1) Die zuwendungsfähigen Kosten sind für 36 Plätze entsprechend des aktuellen Kostenrichtwerts pauschal mit ca. 1,2 Mio zu veranschlagen. Die Kostendifferenz ergibt sich dadurch, dass GME mit dem inzwischen bei Neubauten üblichen Passivhausstandard plant sowie (die bei dieser Maßnahme höheren) Aufwendungen für Erschließungsmaßnahmen grundsätzlich in den zuwendungsfähigen Kosten nicht enthalten sind.

2) Die Ausstattungskosten setzen sich zusammen aus den voraussichtlichen Kosten für bewegliches Mobiliar (Gruppenräume) in Höhe von 45.000 € und den von Amt 24/GME geschätzten Kosten für Küchen-, Garderoben- und sonstigen Einbauten in Höhe von 51.000 €.

3) Durch die Vermietung an den Betriebsträger werden zusätzlich Einnahmen erzielt, für die der Betriebsträger üblicherweise einen Zuschuss erhält. Die Höhe der Mietkostenzuschussung richtet sich nach der städtischen Richtlinie, die derzeit überarbeitet wird.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind zum Teil vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Im laufenden und in den folgenden Haushaltsjahren können zur Deckung folgende Haushaltsmittel herangezogen werden:

ca. 100.000 €, die bereits bei IP-Nr. 365D.880 veranschlagt waren für eine andere Maßnahme, die nicht realisiert werden kann, weil ein Bauträger zurückgezogen hat (Lebenshilfe/Anderlohrstraße),

ca. 630.000 €, die bereits bei IP-Nr. 365D.880 veranschlagt waren, für den Fall, dass die Kinderkrippe im Buckenhofer Weg in freier Trägerschaft mit 24 Plätzen realisiert worden wäre.

ca. 300.000 €, die bereits bei IP-Nr. 365D.880 veranschlagt waren für eine andere Maßnahme, deren Investitionskosten sich aufgrund einer Verschiebung der Platzzahl (von 30 Plätzen auf 18 Plätze) reduziert haben (Grimmer).

Inwieweit zusätzliche Haushaltsmittel zur Deckung herangezogen werden können, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, da bei einigen wenigen Projekten die Umsetzung noch nicht sicher ist.

Ein Nachteil im Hinblick auf die angestrebte Versorgungsquote ergibt sich durch die Veränderung bei den Maßnahmen nicht.

Über evtl. benötigte Haushaltsmittel für 2013 wird zu gegebener Zeit eine Bereitstellung von Mitteln beantragt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf den städtischen Grundstücken Fl.-Nr. 463/21 sowie anteilig auf 463/16 und 459/2 im Buckenhofer Weg eine Bebauung mit Plätzen für eine Kinderkrippe (36 Kinder) in eigener Bauträgerschaft voranzubringen.

Verpflichtungen hieraus dürfen nur unter dem Vorbehalt des genehmigten Haushaltsplans 2013 eingegangen werden.

Evtl. zusätzlich notwendige Finanzmittel für das Finanzplanjahr 2014 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 18

512/095/2013

**Umbaumaßnahmen für neuen Standort "Krabbelgruppe Thalmühle";
freiwilliger Baukostenzuschuss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erhalt von 15 bedarfsanerkannten Krippenplätzen in der Krabbelgruppe Thalmühle an einem neuen, dauerhaften Standort
- Schaffung von 3 zusätzlichen, neuen Krippenplätzen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umbau mehrerer Wohneinheiten im Erdgeschoss der Max-Planck-Str. 44 zu einer Kinderkrippe durch den Gebäudeeigentümer GEWOBAU

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Krabbelgruppe Thalmühle e.V ist eine der ältesten Kinderkrippen in Erlangen. Wie mehrfach berichtet (siehe Vorlagennr. 241/026/2011, 512/058/2012 sowie 512/064/2012) musste die Krabbelgruppe Thalmühle im April 2012 kurzfristig die Flächen in der Thalmühle 1 aufgeben, da gravierende Mängel im Brandschutz und der Rettungssituation bei Hochwasser bestanden.

In dieser prekären Situation fand die Kinderkrippe Thalmühle in der Bayreuther Strasse in den Räumen des Gemeindehauses der ev. Kirchengemeinde Altstadt übergangsweise Unterschlupf und die Einrichtung konnte mit ihren 15 Plätzen weiterbetrieben werden.

Die Räume in denen derzeit die Kinderkrippe untergebracht ist, stellen ein Provisorium dar (sehr beengter Sanitärbereich, Mitnutzung der Küche in einem anderen Stockwerk des Gemeindehauses, befristete Nutzungsänderungsgenehmigung mit Geltungsdauer bis zum 31.08.2013). Von der Kirchengemeinde wurde ein befristeter Mietvertrag bis 31.07.2013 mit dem Träger Thalmühle e.V. abgeschlossen.

Neuer Standort

Anfang November 2012 trat die GEWOBAU an das Stadtjugendamt mit der Information heran, dass an den Standorten Heinrich-Hertz-Strasse 8 und 10 sowie Max-Planck-Strasse 44 drei Gebäude saniert und bis Sommer 2013 fertig gestellt werden sollen. In den Gebäuden sind derzeit Verfügungswohnungen untergebracht. Nach der Sanierung werden zwei der drei Gebäude in reguläre Mietswohnungen umgewandelt. An dem Standort Max-Planck-Strasse 44, wo sich eine Lernstube der Stadt Erlangen befindet und auch nach der Sanierung wieder untergebracht werden soll, gäbe es somit die einmalige Gelegenheit im Erdgeschoss mehrere Wohnungseinheiten zu einer Kinderkrippe zusammen zu legen.

Die Planungen sind inzwischen fortgeschritten. Die zur Verfügung stehende Fläche im Erdgeschoss wurden den Anforderungen einer Krippe angepasst (Durchbruch zweier Räume und somit Schaffung eines geeigneten Gruppenraums, sowie Errichtung Sanitärbereich, Küche, Fluchtwege, Einzäunung der Außenanlagen etc.). Neben den bestehenden 15 Plätzen könnten aufgrund der vorhandenen Flächen weitere drei Plätze bewilligt werden, so dass insgesamt eine Betriebserlaubnis für eine Kinderkrippe mit 18 Plätzen in Aussicht gestellt werden kann. Der Verein Krabbelgruppe Thalmühle e.V. würde hier einen neuen, dauerhaften Standort finden.

Die Kinderkrippe wird voraussichtlich im August 2013 in den neuen Räumen ihren Betrieb aufnehmen können.

Umbaukosten

Die entstehenden zusätzlichen Umbaukosten im Vergleich zur Herstellung einer „Normalwohnung“ liegen laut detaillierter Kostenschätzung vom 24.04.2013 incl. Architektenkosten bei rund 149.000 € brutto. Darin sind Kosten für eine Lüftungsanlage in Höhe von ca. 34.000 € brutto enthalten. Die Dimensionierung der Lüftungsanlage beruht nach Angaben des Anbieters auf Empfehlung des Verbands der Elektrotechnik (VDE). Wartungskosten für die Lüftungsanlage sind i. H. v. ca. 800 - 1000 € jährlich zu erwarten.

Nach Recherchen der Verwaltung und nach Aussagen verschiedener Haustechniker, die im Krippenausbau tätig sind, ist eine geringere Dimensionierung völlig ausreichend. Ein Kostenaufwand von maximal 20.000 € wäre für eine solche Anlage zu erwarten. Gleichzeitig ist bei einer kleiner dimensionierten Anlage auch mit niedrigeren Folgekosten und einer geringeren Geräuschbelastung zu rechnen.

Finanzierung der Umbaukosten

Die Errichtung der Kinderkrippe sowie die Sanierung der Wohnblocks hängen unmittelbar zeitlich zusammen. Aus diesem Grund wurde sowohl auf die sonst übliche detaillierte technische Prüfung durch das GME verzichtet, als auch von einem aufwendigen Ausschreibungsverfahren, wie es die FAG – Förderrichtlinien vorsehen, abgesehen. Nur so kann gewährleistet werden, dass das geplante Umzugsdatum der Kinderkrippe an den neuen Standort eingehalten wird und das Projekt durch die GEWOBAU Berücksichtigung findet. Die Stadt verzichtet daher freiwillig auf FAG-Förderung und damit auf 1/3 Refinanzierung durch den Staat und auf 1/3 Anteil durch den Träger.

Die Baumaßnahme wird ausschließlich durch eine freiwillige Leistung der Stadt Erlangen bezuschusst. Die Zuschusshöhe bemisst sich wie folgt:

Kosten laut vorgelegter Kostenschätzung:	149.000 €
abzüglich Anteil überdimensionierte Lüftung:	<u>14.000 €</u>
Zuschusshöhe	135.000 €

Laufende Wartungskosten für die Lüftungsanlage werden nicht übernommen.

Mietkostenkalkulation

Für die „Normalwohnungen“ beträgt die Miete nach der Sanierung 4,95 € Kaltmiete/m², die auch die GEWOBAU als Ausgangsbasis für die Mietkalkulation zugrunde legt. Dadurch das zusätzliche Kosten für den Umbau zur Krippe entstehen, schlägt die GEWOBAU verschiedene Modelle für die Finanzierung vor:

- a.) Die Stadt Erlangen bezuschusst das Bauvorhaben zu 100%. Damit gilt die Kaltmiete in Höhe von 4,95/m². Bei einer Fläche von 185 m² für den neuen Standort der Kinderkrippe ergibt das eine Kaltmiete von 915,75 € und unter Berücksichtigung von 3,20 € Nebenkosten/m² eine Warmmiete von insgesamt 1.507,75 € im Monat für den Träger ThalerMühle e.V.
- b.) Durch die Stadt Erlangen wird kein Zuschuss übernommen. Die Umbaukosten werden mit 11% vollständig auf die Kaltmiete/m² umgelegt. Das ergäbe eine monatliche Kaltmiete von 12,33€/m² = 2.280,63 €. Unter Berücksichtigung von 3,20 € Nebenkosten/m² ergäbe sich eine Warmmiete von 2.872,63 €/Monat für den Träger.
- c.) Die Stadt Erlangen bezuschusst das Bauvorhaben (149.000 €) abzüglich der 14.000 € für den erhöhten Anteil Lüftung (= 135.000 €). In diesem Fall würde die GEWOBAU den Betrag von 14.000 € mit 11% auf die Kaltmiete/m² umlegen. Die monatliche Kaltmiete würde sich dadurch um 0,70 €/m² pro Monat, also insgesamt um 129,50 € monatlich erhöhen. Gegenüber Variante A ergibt das eine Warmmiete von insgesamt 1637,25 € für den Träger.

Zweckbindung

Um den Einsatz der städtischen Haushaltsmittel langfristig zu sichern, ist – in Anlehnung an die staatlichen Förderbedingungen - eine Zweckbindung für Kindertagesbetreuung oder andere kommunale Aufgaben mit einer Dauer von 25 Jahren mit der GEWOBAU als Zuschussempfänger vertraglich zu regeln.

Mietkostenbezuschung

Es ist übliche Verwaltungspraxis, dass Träger von Kindertageseinrichtungen entweder mit einer kommunalen Förderung für Investitionskosten oder alternativ mit einer Mietkostenbezuschung unterstützt werden. Laut Mietkostenzuschussrichtlinie ist es nicht ausgeschlossen, beides zu fördern. Wegen der besonderen Umstände (siehe vorherige Ausführungen) wird in diesem Fall neben dem Investitionskostenzuschuss für die GEWOBAU die Gewährung eines Mietkostenzuschusses befürwortet. Als zuschussfähige Miete wird eine Kaltmiete in Höhe von 4,95 €/m² (= 915,75 monatlich) zugrunde gelegt, um die Kosten für die höher dimensionierte Lüftungsanlage nicht über die Mietkostenbezuschung auf diesem Weg zu fördern. Gemäß der Richtlinie zur Mietkostenförderung (Stadtratsbeschluss vom 23.05.2007) wird ein monatlicher Mietkostenzuschuss in Höhe von 550,- € gewährt.

Weitere Kosten

Durch den Umzug von dem bisherigen Standort in die Max-Planckstraße fallen weitere Kosten von rund 23.000 € an, die nicht vom Bauträger abgedeckt werden, wie u. a. Umzug der Außenspielgeräte, Einbau einer Küche, Umbau der Bewegungslandschaft. Hierfür wird für die Thalmühle ein freiwilliger Zuschuss gewährt.

Bedarfseinschätzung

Wie anfangs dargelegt können an dem neuen Standort neben den 15 schon bestehenden Krippenplätzen drei weitere Plätze neu geschaffen werden.

Die mündliche Bedarfsfeststellung für die 3 neuen Plätze seitens der Jugendhilfeplanung liegt vor.

Nach dem Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013 können für die drei neuen Plätze Ausstattungskosten beantragt werden. Der Stadt Erlangen entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten, da die Ausstattungspauschale in Höhe von max. 1.250 € pro Platz vollständig vom Freistaat Bayern refinanziert wird.

Die Kinderkrippe „Krabbelgruppe Thalmühle“ ist eine anerkannte Einrichtung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die dort angebotenen Plätze sind bedarfsanerkannt, die Betriebskosten werden von der Stadt Erlangen und vom Freistaat gefördert.

Für die Thalmühle ist es ein glücklicher Umstand, dass durch die umfassenden Sanierungsarbeiten der GEWOBAU im Stadtteil Bruck dem Verein nach dem Verlust ihrer alten Räumlichkeiten nun ein neues, endgültiges Domizil angeboten werden kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ursprünglich waren im Haushalt zusätzliche Mittel in Höhe von 270.000 € für den Erhalt der Kinderkrippe am früheren Standort Thalmühle 1 eingeplant. In dieser Höhe wären von GME ermittelte geschätzte Kosten für die dringlich erforderlichen Brandschutzmaßnahmen sowie Anforderungen an die Rettungswege bei Hochwasser angefallen. Für die damalige Investitionskostenförderung wäre nach FAG voraussichtlich staatliche Einnahmen in Höhe von ca. 75.000 € erzielt worden, so dass auf die Stadt Erlangen eine Nettobelastung von ca. 195.000 € zu gekommen wäre. Aufgrund verschiedener Faktoren (u.a. der Eigentümerverhältnisse des Gebäudes, dem allgemeinen schlechten baulichen Zustand des Gebäudes sowie der Lage/Hochwassergebiet) wurde im Jugendhilfeausschuss vom 19.01.2012 entschieden, dass die

zusätzlichen Mittel zum Erhalt der Krippenplätze aus der Thalmühle an einem geeigneteren Standort einzusetzen sind (näheres siehe Vorlagenr. 512/058/2012, Ergänzung Protokollvermerk).

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Baukostenzuschuss an GEWOBAU:	135.000 €	365D.880
Baukostenzuschuss Thalmühle	23.000 €	KST.510 090
Ausstattungskosten für die 3 neuen Plätze	3.750 €	KTr. 365 100 51
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Betriebskosten für die 3 neuen Plätze		SK 530 101
1.) 08 - 12/2013	8.750 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2014	21.000 €	KTr. 365 211 00
Mietkostenzuschuss		
1.) 08 – 12/2013		
2.) Jährlich ab 2014	2.750 €	KSt. 512 090
	6.600 €	KTr. 365 211 00
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Betriebskosten für die 3 neuen Plätze		365D.610
1.) 08. – 12/2013	4.375 €	KSt. 512 090
2.) jährlich ab 2014	10.500 €	KTr. 365 100 51
Ausstattungskosten		
Staatl. Ausstattungszuschuss	3.750 €	
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 in Höhe von 270.000 € bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Durch den Umbau des Gebäudes Max-Planck-Strasse 44 (Gebäudeeigentümer GEWOBAU) kann ein neuer dauerhafter Standort für die Kinderkrippe Thalermühle geschaffen werden.

Dort werden 3 weitere Krippenplätze zu den bisher anerkannten 15 Plätzen als bedarfsnotwendig anerkannt. Für die Ausstattung der neu geplanten 3 Krippenplätze erhält der Verein Thalermühle e. V. einen weiteren Zuschuss in Höhe von maximal 3.750 € entsprechend dem Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013.

2. Die GEWOBAU erhält für die notwendigen Umbaumaßnahmen einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 135.000 €.

3. Der Verein Thalermühle e.V. erhält für Maßnahmen, die in Verbindung mit dem Standortwechsel anfallen, einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von maximal 23.000 €.

4. Die laufenden Mietkosten werden entsprechend der städtischen Richtlinie zur Mietkostenförderung bezuschusst.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 19

242/289/2013

**Schulsanierungsprogramm: Ohm-Gymnasium
Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Generalsanierung des Schulgebäudes
- Optimierung des Raumbedarfs durch Zusammenlegen und Konzentration von Fachbereichen
- Deckung des Raumdefizits durch einen Erweiterungsbau und einen Anbau für eine Pausenhalle mit Nebenräumen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16.02.2012 im Stadtrat (Haushaltsbeschluss) wurde der erweiterten Sanierung im Rahmen des Schulsanierungsprogramms zugestimmt.

Im Bedarfsbeschluss im SchulA vom 19.07.2012 wurde ein Gesamtflächenmehrbedarf von 986 m² Hauptnutzfläche festgestellt.

In einer Standortanalyse wurden mögliche Erweiterungsvarianten untersucht.

Über die Erweiterungsvariante 5.0, -Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenräume mit 3 Nebenräumen sowie Neubau einer Pausenhalle im Erdgeschoss zwischen Hauptbau und Haus 1-, wurde am 29.11.2012 im Stadtrat Beschluss gefasst.

Nach Haushaltsbeschluss 2013 sind für die Sanierung und Erweiterung Ohm-Gymnasium Baukosten i. H. v. 14.137.612,56 € und Einrichtungskosten i. H. v. 1.492.421,06 € vorgesehen

Projektbeschreibung:

Die vorliegende Vorplanung wurde mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Deckung des Raummehrbedarfs wird erreicht durch Umschichtung im Bestand sowie durch Erweiterungsbauten für ein Klassenhaus und eine Pausenhalle. Mit diesen Maßnahmen wird ein Flächenzuwachs von ca. 860 m² geschaffen und damit der beschlossene Mehrbedarf nahezu erfüllt.

Es ist sinnvoll diesen Bedarf im Zuge der Sanierung mit abzudecken, die Maßnahmen sind somit wirtschaftlich abzuwickeln.

Bestand:

Die Sanierungsmaßnahmen beinhalten die Sanierung der Bestandsgebäude (ohne Turnhalle): energetische Sanierung (Fenster austausch, Außenwanddämmung, Sanierung/Dämmung Flachdächer bzw. oberste Geschossdecken), Beseitigung Brandschutzdefizite (F90-Deckenerüchtigung, Brandschutztüren, aussenliegende Fluchttreppen), Realisierung des Sicherheitskonzepts im Amokfall, Instandsetzung des Innenraumes mit WC-Räumen, Sanierung bzw. Austausch der haustechnischen Anlagen mit Abwasseranlagen, Vorbereitung zur Nachrüstung von Einzellüftungsgeräten in Klassenräumen Bestand, Barrierefreiheit (Rampen und Aufzug)

Strukturelle Verbesserungen:

Der Bedarf und notwendige Umstrukturierungen wurden mit der Schule ausführlich diskutiert

Im Ergebnis wird empfohlen Raumkapazitäten durch Umstrukturierungen und Umbauten neu zu ordnen und dadurch die Orientierung im Gebäudekomplex zu optimieren.

-Haupttrakt: in Verbindung mit Zwischenbau und Kunsttrakt:

Zusammenfassung von Fachräumen (Kunst-, Musik-, EDV- und Fachräume Bio, Ch, Phy), damit ist die barrierefreie Erschließung aller Fachräume über den neuen Aufzug im Haupttrakt gegeben. Verwaltung mit bereits saniertem Lehrerzimmer bleibt im 1. OG, Integration der Räume für die erweiterte Schulleitung und Räume für die Seminarschule.

-Abriss der Zwischenbauten mit WC-Anlagen:

(Gebäude zwischen Haupttrakt und Klassenhaus 1 bzw. Haupttrakt und Klassenhaus 3). Eine Sanierung der veralteten Bausubstanz erwies sich als unwirtschaftlich. Die Bauteile werden abgerissen und durch den Pausenhallenneubau zwischen Haupttrakt und Haus 1 bzw. durch einen Verbindungsbau (unbeheizter, 3-seitig geschlossenen Flur) Haupttrakt/Klassenhaus 3 ersetzt. Die WC-Anlagen werden auf die Klassenhäuser aufgeteilt bzw. im KG unter der Pausenhalle neu geschaffen.

-Klassenhäuser 1 - 4:

Konzentration von Klassen- und Kursräumen, Schaffung von WC-Anlagen in jedem Klassenhaus, vereinzelt Räume für Lehrer, Seminarräume, Tutoren etc.

Fachbereich Musik wandert von Klassenhaus 2 in den Kunstbau am Haupttrakt

Die fehlenden Räume, –Mehrzweckraum und Oberstufenaufenthalt-, sind zusammen mit der SMV im Erdgeschoss Klassenhaus 1, zur zentral gelegenen Pausenhalle als Aufenthalts- u. Sammelort für die Schüler orientiert.

Anbauten/Erweiterungsbau:

3-geschossiger Anbau am Haupttrakt Ostseite für insgesamt 6 Klassenzimmer mit Flachdach und Teilunterkellerung (Technikzentrale), eine mögliche Erweiterung durch Aufstockung ist in

der Baukonstruktion bereits berücksichtigt.

Anbau Pausenhalle zwischen Haupttrakt und Haus 1 mit Kellergeschoss

Der Pausenhallenneubau wird im Bereich des abzubrechenden, veralteten „unterkellerten Zwischenbaus“ zwischen Hauptbau und Haus 1 errichtet.

Im EG und KG werden ca. 299 m² Pausenfläche neu geschaffen. Zusammen mit den derzeit genutzten Flächen im Bestand (Eingangshalle, Treppenhaus EG) stehen insgesamt ca. 416 m² Pausenfläche zur Verfügung. Die förderfähige Gesamtfläche von 544 m² wird nicht ganz erreicht.

Weiterhin ist ein Kellergeschoss vorgesehen, in dem eine zentrale WC-Anlage sowie Räume für Schließfächer und ein Technikraum untergebracht sind. Eine natürliche Belichtung des Kellergeschosses ist über großzügige Lichthöfe zum Pausenhof und „Lufträumen“ über Treppenanlage und Lichthöfen möglich. Dadurch ist der Kellerbereich einsehbar und der Flur als zusätzliche Pausenfläche nutzbar.

WC-Anlagen sind wegen der Nutzung für schulische Veranstaltungen in der Nähe der Halle notwendig. Durch die Verortung im KG werden förderfähige Flächen im Erdgeschoss Bestand nicht belastet. Des Weiteren können im KG an zentraler Stelle die Spinde für die Schüler untergebracht werden. Die derzeitige Anordnung der Spinde in den Fluren der Klassenhäuser sollte aus Gründen des Brandschutzes (Brandlasten und Fluchtwegbreiten) nicht beibehalten werden.

Die spätere Sporthallensanierung bzw. Neubau/ Erweiterung muss im Vorentwurf berücksichtigt werden. Die westliche Wand der neuen Pausenhalle begrenzt als Verlängerung der Gebäudekante Turnhalle gleichzeitig den Standort einer möglichen Turnhallenerweiterung bzw. Neubaus.

Außenanlagen:

Die Gestaltung der Freiflächen ist bisher nur auf den direkten Gebäudeumgriff Erweiterungsbauten und Gebäudebestand begrenzt eine Sanierung bzw. Neugestaltung des Pausenhofs ist nicht vorgesehen.

Die gesamte Pausenhoffläche ist in einem sehr schlechten Zustand. Die unterschiedlichen Beläge sind uneben, es gibt wenige sichere Bewegungsflächen für Schüler, durch die Standorte für Müllcontainer und Winterdienstgeräte ist die nutzbare Fläche zusätzlich eingeschränkt. Die Attraktivität des Pausenhofes wird nur durch den alten, überwiegend erhaltenswerten Baumbestand aufgewertet.

Durch den Neubau im Osten wird der derzeitige Lehrerparkplatz beeinträchtigt. Die Anzahl der Stellplätze (derzeit ca. 37 Stlp) werden reduziert, im Zuge der Planung der Außenanlagen wird versucht an anderer Stelle Ersatz zu schaffen. Möglicherweise wird die Anzahl von 37 Stlp nicht mehr ganz erreicht.

Es wird ein Freianlagenplaner hinzugezogen, der zunächst im Vorentwurf eine auf den Hochbau abgestimmte Außenanlagengestaltung erarbeiten soll.

Barrierefreiheit/Inklusion:

Durch Einbau eines Personenaufzugs im Hauptbau und Rampen an den Ein- und Ausgängen wird das Gebäude barrierefrei. Damit sind Verwaltung, sämtliche Fachräume und die 6 Klassenzimmer des Anbaus barrierefrei erreichbar.

Die Klassenhäuser 1 – 4 erhalten keine Aufzüge.

Provisorien:

Bei Realisierung des Anbaus vor der eigentlichen Sanierung kann auf die Stellung von Containern verzichtet werden. Unter der Voraussetzung, dass während der Bauzeit 2 Klassenräume in der Friedrich-Rückert-Schule genutzt werden können, stehen dann insgesamt, -mit dem Anbau- 8 Ausweichklassenräume zur Verfügung.

Die geplanten Umbauten, Umnutzungen und Anbauten mit Rettungswege- und Brandschutzkonzept bedingen eine Baugenehmigung.

Zeitplan und Bauphase

- September 2013: Entwurf
- Oktober 2013: FAG-Zuschussantrag
- Pfingsten 2014: Beginn Neubau mit 6 Klassen
- 2015: Sanierungsbeginn Bestandsgebäude und Neubau Pausenhalle
- 2017: Fertigstellung Sanierung

Die Maßnahme wird in ca. 5 Bauabschnitten durchgeführt. Der konkrete Umfang und Ablauf der Bauabschnitte wird im Rahmen der Entwurfsplanung in enger Abstimmung mit der Schule erarbeitet.

1. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Realisierung wurden vom Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2013 14.137.613 € bewilligt. Nach Vorplanung und Kostenschätzung ist mit Mehrkosten in Höhe von ca. 1,22 Mio. € (Baukosten) zu rechnen.

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Vorbereitungsmaßnahmen für eine spätere Nachrüstung von Einzellüftungsgeräten in Klassenräumen ca. 26.000 €
- Mehrkosten des 3-geschossigen Anbaus für 6 Klassenräume und 3 Nebenräume sowie Pausenhallenneubau in Höhe von ca. 578.000 €
- Außenanlagen, geschätzte Mehrkosten für Sanierung und Neugestaltung Pausenhof in Höhe von ca. 850.000 € (incl. Planungskosten)

Gegenüber dem Planungsstand von 2012 haben sich Kosteneinsparung durch z.B. Umplanungen infolge der veränderten Pausenhalle in Höhe von ca. 234.000 € ergeben. Die Kosteneinsparung ist in den Mehrkosten (ca. 1,22 Mio) bereits berücksichtigt.

Die Gesamtkosten für Sanierung und Erweiterung belaufen sich somit auf ca.16,85 Mio. € (15,35 Mio. Baukosten und 1,49 Mio. Einrichtungskosten)

Kosten nach Kostenschätzung (brutto)

	bis 2012	2013	2014	2015	2016	2017 bis 2018	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
Haushalt 2013 Ansatz Kämmerei							
Sanierung + Erweiterung	481.712	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	5.105.900	14.137.612
Einrichtung	31.921	4.000	62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.492.421
Haushalt 2014 Ansatz GME							
Sanierung + Erweiterung	481.712	250.000	2.500.000	2.900.000	2.900.000	6.337.070	15.355.783
Einrichtung	31.921	4.000	62.500	62.000	59.500	1.272.500	1.492.421

Einnahmen nach FAG geschätzt (brutto)

	bis 2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 bis 2018 €	Gesamt €
Vorentwurf Sanierung + Anbau				645.280	763.680	3.533.896	4.942.856

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit kann nachfolgende Tabelle herangezogen werden:

1 Überblick über die Gesamtnutzfläche und die Kostenkennwerte

NF = Nutzfläche (ohne Verkehrs- und Funktionsflächen)	7.675 m ²	
NGF = Nettogrundrissfläche	11.367 m ²	
BGF = Bruttogeschossfläche	13.651 m ²	
Baukosten (Kostengruppe 300 + 400):	11.730.000 €	
Gesamtkosten (Kostengruppen 100 bis 700):	14.550.000 €	(ohne Einrichtung KGR 600 und Außenanlagen KGR 500)
Kennwerte:		
Baukosten je Nutzfläche	1.528 €/m ²	zum Vergleich: Neubaukosten: 2.900 €/m ²
Baukosten je Nettogrundrissfläche	1.032 €/m ²	
Baukosten je Bruttogeschossfläche	860 €/m²	zum Vergleich: Neubaukosten: 1.550 €/m ²
Gesamtkosten je Nutzfläche	1.895 €/m ²	
Gesamtkosten je Nettogrundrissfläche	1.280 €/m ²	
Gesamtkosten je Bruttogeschossfläche	1.065 €/m²	

Investitionskosten		
Baukosten	15,355 Mio. €	bei IPNr.: 217C.401
Einrichtung	1,456 Mio. €	bei IPNr.: 217C.K 351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen FAG-Förderung	4,942 Mio. €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217C.401 bzw. 217C K 351
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Mehrkosten 1,22 Mio. Baukosten)

Stellungnahme der Kämmerei:

Mit Stadtratsbeschluss v. 29.11.2012 wurde der Anbau/Erweiterung des Ohm-Gymnasium mit einem Mehraufwand v. 1, 478 Mio (bisher Gesamtkosten 14,1 Mio) beschlossen. Im aktuellen Finanzplan (beschlossen im Februar 2013) ist die Sanierung mit nunmehr 15,6 Mio (Baukosten u. Einrichtung) enthalten.

Diese hier vorgestellte weitere Erhöhung um 1,22 Mio stellt eine zusätzliche Belastung des Finanzplanes dar, was ggf. zu Lasten anderer dringender Maßnahmen gehen wird.

Rückblick auf die Entwicklung der Baukosten des Ohm-Gymnasiums seit dem Beschluss über das Schulsanierungsprogramms (SSP) im Jahr 2007:

	<u>Ansatz für Ohm-Gymnasium</u>
1. StRatsbeschluss v. 29.03.2007: SSP – 25 Mio	1,33 Mio (ohne Einrichtung)
2. StRatsbeschluss v. 15.05.2008: SSP – 48,5 Mio	6,106 Mio (ohne Einrichtung)
3. HH-Beratungen zum HH 2012 SSP – 75 Mio	11,855 Mio (ohne Einrichtung)
4. HH-Beschluss v. 16.02.2012	12,1 Mio (mit Einrichtung)
5. Anmeldung zum HH-Entwurf 2013: (1,8 Mio Mehrkosten Sanierung Bestandgebäude)	13,9 Mio (mit Einrichtung)
6. StRatsbeschluss v. 29.11.2012 (Mehrkosten Erweiterung u. Pausenhalle)	15,59 Mio (mit Einrichtung)
7. StRatsbeschluss v. 15.05.2013 (Mehrkosten Erweiterung u. Pausenhalle)	16,81 Mio (mit Einrichtung)

Protokollvermerk:

Frau StR Grille vertritt die Auffassung, dass das Konzept „Barrierefreies Erlangen“ bzw. Inklusion hier nicht umgesetzt wird. Sie fragt nach, ob die zur Beschlussfassung vorgelegte Fassung mit dem Behindertenberater so abgesprochen wurde.

Herr Kirschner, GME, teilt mit, dass die grundsätzliche Lösung, eine Behindertentoilette zu schaffen, die über den Aufzug zu erreichen ist, mit dem Behindertenberater abgestimmt ist. Bei jedem Projekt findet zwischen dem Vorentwurf und der Entwurfsphase eine detaillierte Besprechung (AG Maßnahmen) mit dem Behindertenberater statt. Der Entwurf, der zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wird, ist dann im Detail mit dem Behindertenberater abgestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für die Sanierung des Ohm-Gymnasiums mit Anbau eines 3-geschossigen „Klassenhauses“ am Hauptbau für insgesamt 6 Klassenzimmer mit 3 Nebenräumen sowie einem Neubau zwischen Hauptbau und Klassenhaus1 mit einer Pausenhalle im Erdgeschoss und WC-Anlagen, Nebenräumen und weiteren Aufenthaltsbereichen im Kellergeschoss wird zugestimmt
Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
2. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen
3. Die Mehrkosten in Höhe von 1,22 Mio. Euro (Baukosten) sind zum Haushalt 2014 nachzumelden

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 47 gegen 1

TOP 20

VI/030/2013

**Verordnung zur Senkung von Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen;
Antrag der Stadt auf Aufnahme in die Verordnung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ministerrat hat am 17. April 2013 eine Verordnung zur Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen bezogen auf die Landeshauptstadt München beschlossen. Die Verordnung, mit der die Kappungsgrenze von 20 Prozent auf 15 Prozent gesenkt wird, tritt am 15. Mai 2013 in Kraft.

In einem zweiten Schritt soll die Gebietsfestlegung auf weitere bayerische Städte und Gemeinden erweitert werden, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen ebenfalls besonders gefährdet ist.

Eine Aufnahme in die Verordnung ist möglich, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- Die Stadt oder Gemeinde ist Teil der Gebietskulisse der Wohnungsgebieteverordnung
- die Einwohnerzahl der Stadt oder Gemeinde liegt bei mindestens 50.000 Einwohnern, oder
- die Stadt oder Gemeinde gehört der Planungsregion 14 an.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Aufnahme in die Verordnung ist möglich, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- Die Stadt oder Gemeinde ist Teil der Gebietskulisse der Wohnungsgebieteverordnung
- die Einwohnerzahl der Stadt oder Gemeinde liegt bei mindestens 50.000 Einwohnern, oder
- die Stadt oder Gemeinde gehört der Planungsregion 14 an.

Da Erlangen zur Gebietskulisse der Wohnungsgebieteverordnung gehört und auch das Kriterium mindestens 50.000 Einwohner erfüllt, ist die Antragstellung möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat unterstützt den Antrag und beauftragt die Verwaltung, den Antrag der Stadt Erlangen für die Aufnahme in die „Verordnung zur Senkung von Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen“ zu stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 20.1

322/022/2013

Vorort-Kirchweihen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Vorort-Kirchweihen sollen nach Möglichkeit als Element der kulturellen Identität und sozialen Begegnung erhalten bleiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den vorliegenden Fraktionsanträgen werden bezüglich der Vorort-Kirchweihen in Erlangen verschiedene Themen aufgegriffen. Deshalb wird zur Situation der Vorort-Kirchweihen in Erlangen aktuell berichtet:

1. Attraktivitätsverlust durch Verlust von Schaugeschäften:

Aufgrund der Geschehnisse während der Love-Parade 2010 in Duisburg wurden auch in Erlangen die Sicherheitsanforderungen neu bewertet. Dadurch gingen bei einigen Vorort-Kirchweihen Plätze verloren, weil dies zur Einhaltung von Sicherheitsabständen oder zur Freihaltung von Rettungswegen notwendig war. Nur zum Teil konnten hier Ersatzplätze geschaffen werden. Allerdings war diese Überprüfung nicht mit dem Wegfall großer, attraktiver Geschäfte verbunden.

Abgesehen davon ist es nicht nur ein in Erlangen zu beobachtendes Phänomen, dass aus verschiedenen Gründen die Besucherzahl bei kleineren Kirchweihen stagniert oder gar zurück geht. Ganz wesentlich hängt der Erfolg von Vorort-Kirchweihen mit der Identifikation der jeweiligen Anwohner mit „ihrer“ Kirchweih zusammen. In Orten mit einer funktionierenden Kirchweih-Kultur (Kirchweih-Burschen, Aufstellung eines Kirchweih-Baumes) gibt es in diesem Zusammenhang deutlich weniger Probleme, weil die Veranstaltung damit ein Alleinstellungsmerkmal erhält und das Interesse der Anwohner weckt. Allerdings hängt dies wiederum ganz wesentlich von Menschen ab, die zu ehrenamtlichem Engagement bereit sind, um die damit zusammenhängende Organisationsarbeit zu übernehmen. Dies kann nicht die Verwaltung leisten. Fehlt der Kirchweih diese Anziehungskraft, kommen in der Regel auch weniger Besucher.

2. verschiedenste Probleme im administrativen Bereich

Im Antrag 226/2012 wird angesprochen, dass möglicherweise „verschiedenste Probleme auch im administrativen Bereich“ die Attraktivität der Kirchweihen für Schausteller mindern würden. Abgesehen von den bereits unter 1. angesprochenen baurechtlichen Veränderungen werden hier allenfalls lebensmittelrechtliche Auflagen gesehen (Trinkwasserschläuche, Verwendung entsprechender Fußböden), die zu Mehrkosten bei den betroffenen Geschäften führen. Für ortsansässige, auch ehrenamtliche Teilnehmer schlagen diese Kosten stark zu Buche, da sie sich nicht bei anderen Veranstaltungen außerhalb Erlangens amortisieren können.

Darüber hinaus sind der Verwaltung keine Probleme im administrativen Bereich bekannt. Entsprechende Hinweise werden gern entgegen genommen und im Rahmen der Möglichkeiten einer Verbesserung zugeführt.

3. Maßnahmen zum Erhalt und zur Attraktivitätssteigerung von Kirchweihen

Eines vorausgeschickt: Alle Erlanger Vorort-Kirchweihen finden in 2013 statt, keine davon ist in ihrer Durchführung derzeit sichtbar gefährdet. Darüber hinaus haben alle Vorort-Kirchweihen ihre jeweils eigene, nur schwer vergleichbare Situation sowie ihren eigenen Charakter. Eine kurze Zusammenfassung ist der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

a) Bereits in der Vergangenheit und auch heute pflegt die Verwaltung mit allen Ortsbeiräten oder Kirchweihburschen guten Kontakt auch in Bezug auf die jeweilige Kirchweih und eventuelle Verbesserungs- oder Veränderungsmöglichkeiten. Dabei wird dem Urteil des Ortsbeirats jeweils großes Gewicht beigemessen.

So war zum Beispiel im Jahr 2007 die Verlagerung der Kirchweih in Kriegenbrunn vom Festplatz (wo mehr und attraktivere Geschäfte Platz hätten) in die Ortsmitte ausdrücklich vom Ortsbeirat so gewünscht worden und wurde dann von der Verwaltung umgesetzt. Der Verlust von zwei größeren Geschäften war dabei in Kauf genommen worden.

In Alterlangen war die Wiederbelebung der Kirchweihbaumtradition ein Ergebnis enger Kooperation zwischen Verwaltung und Kirchweihburschen.

b) Die anzustrebende Rückkehr von Schaustellern und Wirten hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Springen – wie z. B. in der Stadtrandsiedlung – erfahrene Wirte aus Altersgründen ab, so kann dies für die Kirchweih ein großer Verlust sein, weil eventuell Besucher gerade auch wegen des bekannten Wirtes gekommen sind. Viele Wirte scheuen in den bekannt wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen mit hohen Investitionen verbundenen Neubeginn. Im Fall der Stadtrandsiedlung ist dies für dieses Jahr gelungen, indem ein ansässiger Schausteller einen Ausschankwagen mit Außenbestuhlung und musikalischem Rahmenprogramm organisiert. Für Schausteller mit attraktiven Geschäften wären oftmals größere Plätze nötig, die schlicht nicht vorhanden sind. Hier sind jedoch wieder die unter a) bereits ausgeführten Gespräche mit den Ortsbeiräten ein wichtiges Instrument. Wo dies irgend möglich erscheint, trägt die Verwaltung ihren Teil zur Anwerbung guter Wirte und Schausteller bei. Im Fall der Kirchweih in Dechsendorf ist allerdings im vergangenen Jahr der Versuch der Anwerbung neuer Schausteller in Zusammenarbeit mit dem Süddeutschen Schaustellerverband gescheitert.

c) Die Absenkung von Sondernutzungsgebühren ist kein geeignetes Instrument zur Attraktivitätssteigerung. Die entsprechenden Gebührensätze sind abgesehen von einer Glättung im Zusammenhang mit der Euroeinführung seit 1981 unverändert; die Verwaltung bewegt sich bei den Kirchweihen zudem am unteren Rand der festgesetzten Spielräume. Sollte für einen Schausteller oder Wirt die Teilnahme an einer Kirchweih unwirtschaftlich sein, dann nicht wegen der Gebühren im zwei- bis unteren dreistelligen Bereich. Hier sind ganz andere Kosten ausschlaggebend: Anreise, Personalkosten, Infrastruktur oder schlicht auch Zeit. Wenn mangels Besuchern keine adäquaten Einnahmen erzielt werden können, entscheidet sich der Schausteller gegen eine Teilnahme und sucht lukrativere Veranstaltungen.

In diesem Zusammenhang darf ausgeführt werden, dass die Vorort-Kirchweihen seit 2011 ein jährliches Defizit von fast 13.000,-- EUR bei Amt 32 verursachen (ca. 21.500 EUR für Infrastruktur wie etwa Toiletten, Verkehrsregelungen und ca. 2.000 EUR für Brauchtumspflege, denen nur rd. 10.500 EUR an Einnahmen aus Platzgeldern aus allen 10 Vorort-Kirchweihen entgegenstehen). Wesentliche Ausgabenposition ist dabei die aufwändige Verkehrsregelung in Eltersdorf mit rd. 11.000 EUR.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es in 2013 bei den Kirchweihen in Dechsendorf, Tennenlohe und in der Stadtrandsiedlung bestimmte Punkte zu klären gab, die im Rahmen der Möglichkeiten gut gelöst wurden. Ein Konzept, das Probleme ausschließt, kann es aufgrund der unterschiedlichen Themen und Eigenarten der jeweiligen Veranstaltungen nicht geben. Je nach Entwicklung ist jeweils eine individuelle Lösung zu suchen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Anträge 226/2012, 049/2013 und 071/2013 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 21

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, wie oft die KommunalBIT-Mitarbeiter geschult werden um für die Umsetzung neuer Technologien und Windows-Betriebssystemen an den Schulen fit zu sein.
Herr Ternes antwortet, dass dies keine Frage der Qualifikation der KommunalBIT-Mitarbeiter, sondern eine Frage der Finanzierung der Lizenzgebühren ist. Die Umstellung wird sukzessive umgesetzt.
2. Frau StRin Bittner fragt an, wann die Stadtratsmitglieder die GBW-Unterlagen zurück bekommen und wann die Schweigepflicht aufgehoben wird.
Frau berufsm. StR Wüstner bezieht sich auf ihre Ausführungen in der letzten Sitzung des Stadtrates wonach die Schweigepflicht für 2 Jahre gilt.
3. Herr StR Ortega-Lleras fragt an, ob es möglich ist, in Erlangen bei den Ampelanlagen eine „Grüne Welle“ zu erreichen.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass grundsätzlich eine „Grüne Welle“ in gewissen Bereichen möglich ist. Sie wird jedoch durch die Maßnahmen der Busbeschleunigung – Vorrang für den ÖPNV unterbrochen.
4. Frau StRin Lanig fragt an, ob die Verwaltung und die Politik noch einen Einfluss auf die Vorgänge in der Interkommunalen Verkehrsüberwachung haben. Lassen sich Wege finden, damit im Innenstadtbereich eine Lieferung und Belieferung von Geschäften am Beispiel eines Möbelhauses noch möglich ist.
Frau berufsm. StRin Wüstner schlägt vor, den Geschäftsführer des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss einzuladen, um die Erlanger Situation zu diskutieren.

5. Frau StRin Pfister fragt an, ob bei den Bürgerversammlungen für Gehörlose Induktionsschleife und Gebärdendolmetscher angeboten und dies auch bekannt gemacht werden könnte. Dieser Wunsch würde von Betroffenen bestehen. Der Vorsitzende schlägt vor, in die Einladungen zu Bürgerversammlungen einen Hinweis aufzunehmen, dass der Bedarf eines Gebärdendolmetschers vor der Versammlung angemeldet werden kann.
Frau BMin Dr. Preuß sagt einen Bericht des Behindertenberaters über die Barrierefreiheit der Versammlungsorte sowie über die Möglichkeit eines Gebärdendolmetschers zu.
6. Frau StRin Hartwig berichtet, dass der Verein Obdachlosenhilfe in die Wilhelminenstraße umgezogen ist. Die Mitarbeiter/innen als auch die Gäste fühlen sich dort sehr wohl. Am 28.09.2013 findet ein Tag der offenen Tür statt, zu dem der Stadtrat herzlich eingeladen ist.
7. Frau StRin Rossiter teilt mit, dass entgegen des städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes im Bereich des Bebauungsplanes F 217 ein Textildiscounter in die Sylvaniastr. 14 eingezogen ist. Sie fragt an, welche Konsequenzen dies hat. Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass der Textildiscounter illegal eingezogen ist. Es wurde bereits eine Nutzungsuntersagung erteilt.
8. Frau StRin Grille fragt an, wo die Bedarfsplanungskriterien für Schwimmbäder zu finden sind.
Frau BMin Aßmus teilt mit, dass es die Kriterien so nicht gibt.
9. Frau StRin Grille fragt an, ob die Bushaltestelle in der Röthelheimallee/ Kurt-Schumacher-Straße überdacht werden könnte.
10. Frau StRin Grille bittet bezüglich der Parkregelungen im Bereich der Kammererstraße keine Sonderregelungen zu schaffen bzw. Abstand von kulanter Behandlung zu nehmen.
11. Frau StRin Grille fragt an, ob nach dem Umbau der Turnhalle in Tennenlohe die Barrierefreiheit für Bürgerversammlungen gegeben ist.
12. Frau StRin Helm fragt an, ob der Oberbürgermeister an einem Freitag gemeinsam mit ihr und der Feuerwehr die untragbare Verkehrssituation in der Michael-Vogel-Straße besichtigen könnte.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu. Es wird ein entsprechender Termin mit Frau Helm, Herrn Weidinger, Herrn Hübner, Herrn StR Ortega-Lleras und Herrn StR Könnecke vereinbart.

Sitzungsende

am 15.05.2013, 20:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: